

Landeschronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **45 (1917)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik 1916.

Appenzell A. Rh.

Von **Oscar Alder.**

Wollte der Chronist alles aufzählen, was im Zeitraum eines Jahres an Freuden und Leiden, an Sorgen und Kummer, an glücklichen und unglücklichen Ereignissen sich ereignet hat in unserm Appenzellerländchen, das uns eine kleine Welt bedeutet, so würde daraus ein stattlicher Band erscheinen, für dessen Herausgabe unsere Gemeinnützige Gesellschaft kaum die Verantwortung übernehmen würde, angesichts der enormen Papierpreise, die eben auch ein Zeichen der Zeit sind. Weil nun aber das Jahrbuch trotz des dritten Kriegsjahres, in dem wir uns befinden, wie gewohnt seine Landeschronik haben will, so sei denn getreulich berichtet, was rund in unserm Ländchen geschehen ist. Doch soll's nicht allzulang werden. Wer vieles dabei vermisst und mit dem Gebotenen nicht zufrieden ist, der arbeite sich fröhlich durch die Papierflut hindurch, die auch unser Völklein nicht verschont hat, und lese und studiere, bis ihm schwarz und blau wird vor den Augen.

Abermals muss unsere Chronik auf ein Kriegsjahr eingestellt werden; abermals trägt sie die deutlichen Spuren der schrecklichen Lage, in die der schreckliche Krieg mit seinen traurigen Folgen auch unser neutrales Land mithineingerissen hat. Manch' schöne Hoffnung ist mit dem Glockenschlag 12 des Altjahrabends 1916 zu Grabe getragen worden und doch sind wir auch diesmal

wieder leidlich durchgekommen trotz den erschwerten Lebensbedingungen; leicht könnte es noch viel schlimmer um uns stehen. Was sind und bedeuten all unsere wirtschaftlichen Einschränkungen, all die vielen Verordnungen, die unsere persönliche Bewegungsfreiheit hemmen; was sind die Grenzbesetzungsdienste im Vergleich zu den schweren Opfern, die unsere kriegführenden Nachbarstaaten auf sich nehmen! Mitten in dieser von Waffen strotzenden Welt liegt die schweizerische Oase und unser liebes Appenzellerland, dessen Ereignisse sich im Raume dieser Landeschronik zusammendrängen.

Aeusseres,
Eid-
genossen-
schaft

Welch' ein Labyrinth tut sich uns auf im Hinblick auf die Unmasse von eidgenössischen Verordnungen, die auch auf den Stand und Gang der kantonalen Angelegenheiten abfärben und unsern Behörden, der gesetzgebenden und der vollziehenden, manch harte Nuss zu knacken gegeben haben. Der Chronist, der sie zu sichten hat, beschränkt sich auf die Angabe derjenigen Bundesbeschlüsse und Verordnungen, die ihm als wesentlich erscheinen für unsern Kanton.

Januar 4. Der Bundesrat fasst definitiv Beschluss über die Organisation der Kriegssteuerverwaltung. Das eigentliche Einschätzungsverfahren soll in den ersten Monaten des Jahres begonnen werden und bedingt auch bei uns die sofortige Anhandnahme der bezüglichen Vorarbeiten; die erste Arbeit liegt in der Erstellung eines alphabetischen Verzeichnisses der natürlichen und der mutmasslichen Steuerpflichtigen durch die Gemeinden¹⁾.

Januar 8. Das Militärdepartement macht auf das Unstatthafte der konkurs- oder betreibungsrechtlichen Versteigerung von Pikettpferden ohne Einholung einer Bewilligung bei der Oberleitung aufmerksam und verweist auf die bezügliche Instruktion vom 14. Okt. 1914.

¹⁾ Ueber das Nähere des Verfahrens vergl. Amtsblatt Nr. 1.

Die eidgenössische Staatskasse weist an Beiprämien zuhanden der Viehzuchtgenossenschaften unseres Kantons Fr. 2912. — an.

Januar 28. Eine Hiobsbotschaft für die Schützenvereine! Die Abgabe der Munition an die Schiessvereine wird auf unbestimmte Zeit eingestellt; die Erfüllung der Schiesspflicht ausser Dienst ist bis auf weiteres aufzuheben.

Aus dem eidgenössischen Notstandsfonds wird eine Zuwendung von 5 Rp. pro Kopf der Bevölkerung unter bestimmten Vorbehalten zugesichert.

Januar 29. An das Forstwesen im herwärtigen Kanton wird ein Bundesbeitrag von Fr. 2014. 05 pro 1915 ausgerichtet.

Februar 1. Der Bundesrat nimmt eine Verordnung an über die Musterung der nichtmilitärpflichtigen Schweizer und der Privatwaffen. Die Hauptbestimmung lautet: Sämtliche nicht militärpflichtigen Schweizer vom 16. bis 60. Altersjahre, die jemals dienstlich mit Gewehr oder Karabiner ausgebildet worden sind, oder jemals einem Schiessvereine als schiessende Mitglieder angehört haben oder sonst mit der Handhabung von Gewehr, Karabiner oder Stutzer vertraut sind, haben sich einer persönlichen Musterung zu unterziehen und sich über ihre Schiessfertigkeit auszuweisen ¹⁾).

Februar 5. Der Bundesrat hat die seinerzeitige Verfügung betreffend Höchstpreis für Käse (Appenzeller Rässkäse) rückgängig gemacht und das Recht zur Festsetzung der Höchstpreise dem Kanton überlassen (wovon der Regierungsrat vorderhand noch keinen Gebrauch macht).

Zur Durchführung der Lebensmittelkontrolle im Jahre 1915 wird ein Bundesbeitrag von Fr. 2339. 10 ausgerichtet.

¹⁾ Vergl. auch Abschnitt Militärwesen.

Februar 10. Das Ergebnis der Zeichnungen auf die vierte eidgenössische Mobilisationsanleihe ist ein recht erfreuliches. Von 24,496 Zeichnern sind insgesamt Franken 124,909,700 gezeichnet worden. (Wie viel hieran Appenzell A. Rh. gesteuert, entzieht sich unserer genauen Kenntnis).

Februar 12. Der Bundesrat regelt die Neuordnung der Beziehungen zwischen Zivilbehörde und Militärbehörde, d. h. die Zuständigkeit für die Ausgaben der Armee, die Beschränkung der Tätigkeit der Heerespolizei auf den Dienst bei der Truppe und entlastet die Militärgerichte von allen nicht unter den allgemeinen Begriff eigentlicher Militärvergehen fallenden Verletzungen der Gesetze etc., um die kantonalen Gerichte mit ihrer Ahndung zu beauftragen.

An die Handhabung der Wildhut in Appenzell A. Rh. wird ein Bundesbeitrag von Fr. 375.27, an die Fortbildungsschule Gais ein solcher von Fr. 304. — bewilligt.

Februar 26. Der Bundesbeitrag an die Handelsabteilung unserer Kantonsschule beträgt Fr. 1444. —.

März 8. Die dem herwärtigen Kanton zukommende Quote des eidg. Notstandsfonds für Hilfsbedürftige beträgt Fr. 2898.65 und gelangt zur Auszahlung.

März 16. Der Anteil von Appenzell A. Rh. an den Reineinnahmen des Bundes aus dem Alkoholmonopol beläuft sich pro 1915 auf die Summe von Fr. 101,489.50.

März 25. Der Bundesrat trifft Massnahmen zur Sicherung der Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten und genehmigt die Verordnung über die Unfallversicherung.

April 15. Die eidgenössische Schulsubvention für unser Primarschulwesen wird auch für das laufende Jahr mit Fr. 34,783.80 berechnet.

Mai 10. Der Bundesbeitrag an die gewerblichen Fortbildungsschulen beträgt Fr. 3476. —

Juni 10. Der Bundesrat beschliesst die Aufnahme einer 100 Millionen-Anleihe zu $4\frac{1}{2}$ Prozent und zum Kurse von 97. — Die Einführung der Sommerzeit wird abgelehnt.

Juni 13. Den Lebensmittelwucherern geht es an den Kragen, sie haben laut bundesrätlichem Beschluss Strafverfolgung zu gewärtigen.

Juni 16. Da es nicht möglich war, durch freihändigen Ankauf den Bedarf an Stroh und Heu für die Armee bis zur Fütterungsmöglichkeit der diesjährigen Ernte zu decken, so hat das eidgenössische Militärdepartement die zwangsweise Lieferung von vorjährigem Heu durch die Gemeinden angeordnet.

Juni 24. Aus dem eidgenössischen Grundbuchvermessungsfonds wird an die Kosten der dritten Sektion „Vorderland“ der Triangulation IV. Ordnung ein Bundesbeitrag von Fr. 5220. — entrichtet. An hauswirtschaftliche Bildungsanstalten beläuft sich die Bundessubvention auf Fr. 2885. —

Juni 30. Der Bundesrat genehmigt eine Verordnung über die Behandlung der Refraktäre und Deserteure in der Schweiz.

Juli 5. Auf die fünfte eidgenössische Mobilisationsanleihe wurden von 21,283 Zeichnern 127 Millionen gezeichnet.

Juli 22. An die Kosten von Bodenverbesserungen in der Gemeinde Urnäsch (Güterstrasse Auhölzli-Ettenberg) wird ein Bundesbeitrag von im Maximum Franken 11,250. — zugesichert.

August 12. An die hinterländische Triangulation gelangt ein Subventionsbetrag von Fr. 10,390. — zur Auszahlung.

September 6. Es wird folgender Bundesbeitrag zugesichert: An gewerbliche Bildungsanstalten Fr. 1054. —

Aus dem Reinerlös des Verkaufs der 4. Serie der Landesausstellungsverlosung (Bern 1914) übermacht das Zentralkomitee dem herwärtigen Kanton die Summe von Fr. 900. —, die in die Notstandskasse fliessen. (Nachdem der Verkauf der Ausstellungslose in Appenzell A. Rh. durch die Regierung strikte verboten war, muss es etwas sonderbar anmuten, dass aus diesem Beschluss nicht die Konsequenz gezogen wurde, sich auch nicht am Gewinn der Ausstellungslotterie zu beteiligen¹⁾).

Oktober 24. Der Bundesrat erlässt ein Verbot, nach welchem auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft das Schlagen von Nussbäumen untersagt ist.

November 25. Das schweizerische Militärdepartement wendet sich an die Kantonsregierungen mit dem Plan einer Notstandsaktion zum Zwecke der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerungskreise mit Lebensmitteln zu herabgesetzten Preisen; laut der Vollziehungsverordnung des Regierungsrates vom 8. Dezember werden als „Bedürftige“ diejenigen Einwohner des Kantons betrachtet, welche nicht über Fr. 1000. — Vermögen und nicht zugleich über Fr. 2000. — Einkommen versteuern und einen eigenen Haushalt führen.

Dezember 19. Der Bundesrat hat für die Gebiete der Kantone Zürich, Appenzell A. Rh., St. Gallen und Thurgau einen „Notstandsfonds der Stickereiindustrie“ mit Sitz in St. Gallen gegründet. Er soll zur Unterstützung notleidender Arbeiter, Angestellter und Einzelsticker der Stickereiindustrie dienen.

Dezember 23. An verschiedene hauswirtschaftliche Anstalten gelangen an Bundessubvention zur Auszahlung Fr. 1120. —.

¹⁾ Vergl. hierüber auch Landeschronik 1914, Abschnitt Regierungsrat. Appenzellische Jahrbücher 43. Heft S. 143.

Dezember 29. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat mit Rücksicht darauf, dass die Milchpreise heute vielfach unter den Produktionskosten stehen, die Anordnung getroffen, dass den Milchproduzenten auf 1. Januar 1917 ein Mehrerlös von einem Rappen für das Kilogramm Milch zukommen wird. Die Konsummilchpreise sollen dadurch aber keine Erhöhung erfahren.

Es mag das Jahr 1916 in der Hinsicht als ein Unikum betrachtet werden, als während dieses Zeitraumes *keine* eidgenössische Abstimmung notwendig war. Hingegen fand eine eidgenössische Viehzählung statt, nach welcher in unserm Kanton die Gesamtzahl der Tierbesitzer 3300 gegenüber 3587 im Jahre 1911 betrug. Hievon sind 328 Pferdebesitzer, 2742 Rindviehbesitzer und 1821 Kleinviehbesitzer. Der Tierbestand ergab folgendes Bild: Pferdegeschlecht 620, Rindvieh 13,317, Zuchtstiere und Ochsen 221, Schweine 8979, Schafe 458 und Ziegen 3144, somit ergibt sich eine Gesamtzahl von 26,539 Tieren oder durchschnittlich rund 8 Tiere pro Tierbesitzer¹⁾.

In der Dezembersession trat Nationalratspräsident Arthur Eugster von Speicher als solcher zurück, nachdem er diesen Posten in bewegter Zeit mit viel Umsicht und Geschick versehen hat²⁾.

¹⁾ Vergl. Zusammenstellung Amtsblatt Nr. 21.

²⁾ Der Bundesstadtmitarbeiter der „Neuen Zürcher-Zeitung“ schreibt darüber: „Nach einem Regiment, in dem parlamentarisches Talent, Sicherheit und Gewandtheit und Sicherheit der Form sich in glücklicher Weise vereinigten, hat Nationalratspräsident Arthur Eugster den kurilischen Stuhl, auf den er vor Jahresfrist erhoben war, wieder verlassen. Er hatte sich nicht das angenehmste Präsidialjahr ausgesucht. Das Schiff des Nationalrates fuhr unter der „Affären“-Flagge mehr als einmal auf sturmbewegten Wellen und es bedurfte eines fahrsichern Steuermannes, um das Steuerruder in solchen Momenten nicht aus den Händen gleiten zu lassen. Der einstige Landammann wahrte stetsfort die nötige Ruhe und Ueber-

Wie üblich sei der Abschnitt „Eidgenossenschaft“ mit der summarischen Zusammenstellung der an unsern Kanton verabfolgten Bundessubventionen abgeschlossen. Es erhielten:

	Fr.	Rp.
1. Das Erziehungswesen	45,444.	80
2. „ Sanitätswesen	2,069.	10
3. „ Viehseuchenwesen	2,507.	50
4. Landwirtschaft und Viehzucht	22,527.	52
5. Das Forstwesen	1,996.	42
6. „ Fischereiwesen	103.	—
7. Handel und Gewerbe	1,490.	—
8. Jagd und Wildhut	350.	87
	Total Fr.	76,489. 21
	(1915: Fr.	81,942. 30)

Dazu kommen noch Entschädigungen des Bundes im Abschnitt Militärwesen mit total Fr. 84,090. 20, sowie der Alkoholzehntel mit Fr. 105,339. 50; die Zuwendung aus den Erträgnissen der Nationalbank, Franken 35,189. 20, und die Subvention an das Triangulationswesen mit Fr. 8,800. —, total Fr. 233,418. 90 (gegenüber Fr. 224,814. 57 im Vorjahre).

Wiederum hat die Auswanderungszahl abgenommen. Das Risiko, zur Kriegszeit nach überseeischen Ländern zu reisen, ist wenig verlockend auch für die Europamüden unseres Kantons. Von insgesamt 1976 schweizerischen Auswanderern waren es nur 32 Personen, die ihre heimatliche Scholle am Fusse des Alpsteins verliessen, um ihr Glück überm Ozean zu versuchen. Wäh-

legenheit, und er verstand es trefflich, Abwehr und Tadel gegenüber der übelhörenden Kritik in den Mantel wohlwollender Mahnung zu kleiden und mit lebenswürdiger Entschiedenheit auch den rücksichtslosesten Redner in den Rahmen eines parlamentarischen Anstandes zu zwingen.“

rend in früheren Jahren die meisten Auswanderer sich aus der Landwirtschaft rekrutierten, waren es diesmal hauptsächlich solche aus Handels- und Industriekreisen.

Der staatswirtschaftliche Bericht spricht die begründete Hoffnung aus, dass, je länger die interkantonale Vereinbarung betreffend die wohnörtliche Notunterstützung in Kraft bestehe, sie einen bleibenden Einfluss auf die spätere Gestaltung unseres Armenwesens ausübe. — Mit dem Nachbarkanton St. Gallen wurden Unterhandlungen gepflogen betreffend Grenzsteinregulierungen. — Auf ein Ansuchen der zu gründenden ostschweizerischen Ausrüstervereinigung erklärte sich der Regierungsrat zu gemeinsamer Intervention mit den Regierungen der Kantone St. Gallen und Thurgau bereit. — Dem Aktionskomitee für das Bodensee-Säntis-Panorama wird ein *Staatsbeitrag* von Fr. 200. — ausgerichtet.

Be-
ziehungen
zu den
Mitständen

Schwer liegt auf den Mitgliedern des Regierungsrates die durch die Kriegsfolgen verursachte Arbeitslast, die namentlich durch die Ausübung ausserordentlicher Massnahmen für die allgemeine Fürsorge und die Vollziehung der überaus zahlreich aus Bern eingehenden Verordnungen und Bundesbeschlüsse erschwert wird. Diese Arbeit wurde in 50 Sitzungen bewältigt, von denen 40 in Herisau, je 2 in Teufen, Speicher, Heiden und Walzenhausen und eine in Trogen stattfanden. Ein reichlich Mass von Arbeit entfiel auch auf die übrige Zeit, die von den Mitgliedern des Regierungsrates sehr stark in Anspruch genommen werden musste, sodass sich der Gedanke immer mehr aufdrängt, die dafür geleistete Entschädigung stehe mit der grossen Arbeitsleistung keineswegs in Einklang.

rat

Die hauptsächlichsten Beschlüsse und Verordnungen des Regierungsrates sind folgende:

Januar 8. Der Kollektivvertrag zwischen dem Verband appenzellischer Krankenkassen und der Gesellschaft appenzellischer Aerzte, sowie der Einzelvertrag der Zentralverwaltung der schweizerischen Grütli-Kranken- und Sterbekasse mit der Gesellschaft appenzellischer Aerzte erhält die Genehmigung. — Die Kosten der Wildhut belaufen sich auf Fr. 1127. 60.

Januar 15. Die Garn- und Gewebenot, welche zur Lahmlegung der Weberei-, Stickerei- und Ausrüstindustrie droht, veranlasst den Rat zu einem Schreiben an den Bundesrat, in welchem derselbe dringend ersucht wird, alle Vorkehrungen zu treffen, um einem solchen Landesunglück vorzubeugen. — Die Zinsen des Hilfsfonds zur Unterstützung junger Leute behufs Erlernung eines Handwerks oder Berufes (Stiftung von der kantonalen Gewerbeausstellung von 1871) gelangen mit einem Gesamtbetrage von Fr. 386. 75 zur Auszahlung.

Januar 22. Der Krieg hat noch nicht vermocht, die traditionelle appenzellische Tanzlust ganz zu bändigen. Für die Fastnacht 1916 wird die Abhaltung *eines* öffentlichen Tanzanlasses jedem Gastwirt mit Tanzlokal bewilligt, die Polizeistunde darf jedoch nicht länger als bis 2 Uhr ausgedehnt werden; Maskenbälle sind ausnahmsweise gestattet; das Tragen von Gesichtsmasken und jegliches Abbrennen von Feuerwerk über die Faschingszeit ist zu verbieten. Mummenschanz und die unsinnige Knallerei von „Fröschen“ und anderm Feuerwerk passt schlecht in die so ernste Zeit wirtschaftlicher Krisis.

Februar 2. Der Regierungsrat erlässt an die Gemeinderäte die näheren Weisungen bezüglich Kriegsteuerbezug.

Februar 12. Nach Bericht und Antrag der Landeschulkommission werden Stipendienbeiträge zugesichert im Gesamtbetrage von Fr. 775. —. In die Genuss-

berechtigung der Stiftung für die Tuberkulosenfürsorge sollen auf Ansuchen des Stiftungsrates auch die Aufenthalter miteinbezogen sein.

März 1. Einem Gesuch zweier kaufmännischer Vereine, es möchte der Regierungsrat die Tätigkeit der kantonalen Einigungskommission auch auf die Konflikte zwischen kaufmännischen Angestellten mit ihren Arbeitgebern auszudehnen, wird entsprochen. — An die Hilfskommission der Plattstichweber wird ein Staatsbeitrag von Fr. 347. — ausbezahlt.

März 4. Die hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten erhalten zusammen vom Staate den Betrag von Fr. 1157.—, die kaufmännische Fortbildungsschule Gais wird mit Fr. 228. — subventioniert, der Zentralverband der Handmaschinenstickerei mit Fr. 1348. 35.

März 6. 5 Stipendiaten erhalten zusammen Fr. 531.— als Stipendien zugesichert.

März 11. Der Metallarbeitergewerkschaft Herisau wird für Arbeitslosenunterstützung den Betrag von Franken 125. 50 zugesprochen.

März 18. Der Beitrag an die Hagelversicherung bleibt unverändert. — An die Gemeindehauptmannämter wird ein Kreisschreiben gerichtet betr. Abfall- (Lumpen, Knochen etc.) Sammlung und Reinigungsarbeiten. Da diese Abfallsammlungen zu einer Brutstätte gefährlicher Epidemien werden könnten, soll denselben volle Aufmerksamkeit zugewendet werden; gegen Misstände soll mit aller Strenge vorgegangen werden und es ist strikte dafür zu sorgen, dass die betreffenden Räumlichkeiten einer gründlichen Reinigung unterzogen werden. Auch hat eine periodische Desinfektion zu erfolgen.

Mit der Durchführung einer Inspektion der dem Arbeiterinnenschutzgesetze unterstellten Betriebe ist der Vorsteher des kantonalen Fabrikpolizeibureaus in St. Gallen

betrachtet worden. Der staatswirtschaftliche Bericht bemerkt zu dieser Massnahme: „Es ist dies die erste Inspektion seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. August 1908 und wir können es nicht recht begreifen, dass die angeführte Schlussnahme gerade in einer Zeit gedrückter Geschäftsverhältnisse getroffen wurde. Nach unserer Ansicht hätte hiemit füglich bis zur Wiederkehr wirtschaftlich gehobener Zeiten zugewartet werden können; auch hätten wir es lieber gesehen, wenn mit dieser Prüfung eine mit unsern Industrieverhältnissen völlig vertraute, im Kanton wohnhafte Persönlichkeit beauftragt worden wäre.“

März 29. Dem schweiz. Textilarbeiterverband werden für seine im Kanton wohnenden Mitglieder an die Arbeitslosenunterstützung Fr. 881.08, dem christlich-sozialen Gewerkschaftsbund der Schweiz Fr. 56. — ausbezahlt.

April 1. Der kantonale Erlass zur eidgenössischen Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluss betreffend die eidgenössische Kriegssteuer wird in Kraft erklärt.

April 8. An die zuständigen militärischen Organe wird das Gesuch um Beurlaubung der Füsilierbataillone 83 und 84 für den Tag der Landsgemeinde gestellt, damit den Offizieren und Mannschaften die Ausübung des Stimmrechtes ermöglicht werden kann. — Zum Bezirks-Eichmeister des Hinterlandes wird an Stelle des nach 23-jähriger Tätigkeit zurücktretenden Herrn Otto Walser als Nachfolger gewählt Herr Gottl. Frischknecht, Mechaniker in Herisau. — Der Verteilungsplan für den vom Kantonsrat eröffneten Kredit zur Unterstützung der freiwilligen Viehversicherung wird genehmigt. Nach demselben beläuft sich der Staatsbeitrag auf Fr. 15,000. — bei einer Zahl von 7483 versicherten Tieren. — An den Zeichnerverband der Ostschweiz werden Fr. 1387.80, an die Typographia St. Gallen Fr. 237.60 Staatsbeitrag entrichtet. — Der Preis für Düngsalz wird auf Fr. 4. — per 100 Kilo festgesetzt.

April 19. Festgestellten Uebelständen in der Brotfabrikation soll mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegengetreten werden.

April 28. Die Hydrantenanlage Schönengrund wird, zum Ankauf von Quellen, mit Fr. 8591. 25 subventioniert. — Die Vornahme der Notstandsaktion für die Stickereiindustrie seitens des Bundesrates wird auch durch unsere Regierung warm unterstützt. Ein bezügliches Schreiben geht nach der Bundesstadt ab.

Mai 1. Der Regierungsrat bestellt seine Direktionen wie folgt:

1. Finanzdirektion: Reg.-Rat Bächler
(Stellvertreter: Landammann Dr. Baumann);
2. Erziehungsdirektion: Reg.-Rat Tobler
(Stellvertreter: Reg.-Rat Eugster-Züst);
3. Bau- u. Landwirtschaftsdirektion: Reg.-Rat Sonderegger
(Stellvertreter: Reg.-Rat Kellenberger);
4. Justizdirektion: Reg.-Rat Dr. Hofstetter
(Stellvertreter: Reg.-Rat Sonderegger);
5. Polizei- u. Militärdirektion: Landammann Dr. Baumann
(Stellvertreter: Reg.-Rat Tobler);
6. Volkswirtschaftsdirektion: Reg.-Rat Eugster-Züst
(Stellvertreter: Reg.-Rat Bächler);
7. Direktion des Gemeindewesens: Reg.-Rat Kellenberger
(Stellvertreter: Reg.-Rat Dr. Hofstetter).

Vizepräsident ist Reg.-Rat Tobler; Vertreter in der Irrenversorgskommission Reg.-Rat Eugster-Züst; im Verwaltungsrat der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke Landammann Dr. Baumann und Reg.-Rat Dr. Hofstetter. Reg.-Rat Kellenberger gehört der Aufsichtskommission der Arbeiterkolonie Herdern an. In die Kantonalbankkommission wurden gewählt: Landammann Dr. Baumann, Kantonsrat Otto Hohl, Trogen, und alt Kantonsrat Emil Tanner-Fritsch, Herisau. Bestätigt werden ferner: Als

Kantonsbibliothekar Prof. Dr. A. Marti, Trogen; als Feuerwehrinspektor A. Stricker in St. Gallen; als Fischereiaufseher, Kantonspolizeiwachtmeister, Wildhüter und als Bezirkseichmeister und als Einzieher für das Bussenwesen ebenfalls die bisherigen.

Mai 10. Der Staatsbeitrag an die gewerblichen Fortbildungsschulen beträgt Fr. 3851. —. An Stipendien und Vorschüssen werden Fr. 1004. — ausbezahlt. Einem aus dem Schuldienst ausgetretenen Lehrer in Trogen wird eine Pension von Fr. 1100. — zugesprochen. — Der Ertrag aus dem Alkoholzehntel pro 1915 mit total Fr. 10,148. 95 wird wie folgt verteilt:

	Fr.	Rp.
1. An Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen	419.	60
2. An Zwangsarbeits- u. Korrekationsanstalten	900.	—
3. An Epileptiker- u. Taubstummenanstalten etc.	2701.	65
4. Für Versorgung armer schwachsinniger Kinder etc.	1297.	80
5. Für Hebung der Volksernährung und Förderung der Mässigkeit	800.	—
6. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender	9.	90
7. Unterstützung entlassener Sträflinge . .	700.	—
8. Zur Hebung allgemeiner Volks- und Berufsbildung	600.	—
9. Zur Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	2,720.	—
Total	10,148.	95

Mai 13. Dem Schweiz. Holzarbeiterverband wird zur Krisenunterstützung ein Staatsbeitrag von Fr. 315. 60 ausgerichtet.

Mai 31. Für die Naturalverpflegung wird der Restbetrag von Fr. 377. 76 zur Zahlung angewiesen. Ange-

sichts der anderweitigen Inanspruchnahme des Alkoholzehntels soll in Zukunft der ganze Betrag an diese Institution aus den allgemeinen Mitteln der Staatskasse gedeckt werden.

Juni 3. In Vollziehung der Kantonsratsbeschlüsse werden die Statuten für die Pensionskasse der Kantonschullehrer und das Reglement betreffend die staatliche Unterstützung der Fortbildungsschulen in die laufende Gesetzessammlung aufgenommen.

Der Rat nimmt die ihm zustehenden Wahlen vor¹⁾.

Juni 28. Dem Bezirkskrankenhaus Herisau wird ein Staatsbeitrag von Fr. 6299. 20 ausbezahlt. Das Bezirkskrankenhaus Trogen erhält Fr. 2041. 60. Die hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten werden mit einem Staatsbeitrag von Fr. 2586. — bedacht. — An Stipendien gelangen zur Auszahlung Fr. 780. —.

Von einem Initiativkomitee der Pensionskasse der Kantonsschullehrer sind Kapitalien im Gesamtbetrage von Fr. 24,500. — gesammelt worden. Der Rat beschliesst deren Aufnahme in den Staatstresor²⁾.

Juli 5. Die Steigerung der Lebensmittelpreise hat eine Erhöhung der Entschädigung auf 1 Fr. pro Tag für die kantonseigenen Insassen der Zwangsarbeitsanstalt Gmünden zur Folge. Diese Entschädigung ist der kantonalen Polizeikasse zu entnehmen.

Juli 19. An die Arbeitslosenkasse des Buchbinderfachvereins St. Gallen wird ein Staatsbeitrag von Fr. 174. 20 zur Zahlung angewiesen.

Juli 26. Es werden folgende Subventionen vom Staate ausgerichtet:

1. An die obligatorischen Fortbildungsschulen für Jünglinge Fr. 5902. —

¹⁾ Vergl. bezügliches Verzeichnis Amtsblatt Nr. 23.

²⁾ Vergl. auch Kantonsratssitzung vom 2. Juni.

2. An das kaufmännische Fortbildungsschulwesen „ 823. —
3. Lehrerwitwenpensionen „ 500. —
4. Vorschüsse und Stipendien „ 2632. —

Als Inspektorin für die Arbeitsschulen pro 1916 wird Frau Dr. Alge-Führer in St. Gallen ernannt.

Die Sektion Säntis des Schweiz. Alpenklubs hat ein Gesuch eingereicht um vermehrten Schutz der Alpenflora. Es wird ihr entsprochen und die Landesschulkommission ist eingeladen worden, in den Schulen aufklärend wirken zu lassen. — Der Höchstpreis für Frühkartoffeln wird für das ganze Kantonsgebiet bis auf weiteres auf 30 Rp. per Kilo festgesetzt.

August 2. Der Kantonsbibliothek wird zur Deckung der Kosten für Drucklegung von Katalog III (Literatur und Sprachwissenschaft) ein Nachtragskredit von Fr. 200. — gewährt.

An finanziell ungünstig situierte Gemeinden gelangen an Staatsbeiträgen zur Auszahlung total Fr. 72,220. 21. Hievon erhalten: Urnäsch Fr. 7984. 40, Schwellbrunn Fr. 17,068. 38, Wald Fr. 13,472. 29, Grub Fr. 4,291. 28, Walzenhausen Fr. 18,926. 94 und Reute Fr. 10,476. 86.

August 5. Aus der Viehseuchenkasse wird ein kantonaler Beitrag für Abschachtung von zwei verseuchten Viehbeständen in Teufen im Betrage von zusammen Fr. 4669. 60 ausbezahlt.

August 12. Ueber die herwärtigen Zivilstandsämter liegt der Inspektionsbericht vor. Wo Fehler vorgekommen sind, waren sie nur formeller Natur. An die Zivilstandsämter gehen bezügliche Weisungen ab.

August 22. Das Krankenhaus Teufen erhält einen Staatsbeitrag von Fr. 1248. 60.

September 12. Dem Bezirkskrankenhaus Heiden werden pro 16,989 ausgewiesene Verpflegungstage je 20 Rp. und Fr. 1000. — fix, total Fr. 4397. 80 zugewiesen.

An die Kosten des Panoramas Bodensee-Säntis werden aus der Staatskasse Fr. 200. — zugewendet.

Die Aufsicht über die Kontrolle der Höchstpreise wird der kantonalen Fürsorgekommission übertragen.

September 9. Landammann und Regierungsrat erlassen die Bettagsproklamation. Sie nimmt Bezug auf den Druck der schweren Kriegszeit, auf die inneren Zwistigkeiten, auf die Teuerung, den darniederliegenden Handel und Verkehr; sie erwähnt den befriedigenden Gang der Weberei- und Stickereiindustrie und die günstige Lage der Landwirtschaft. Sie mahnt in eindringlichen Worten, den Geist der Selbstsucht, des Misstrauens und Hasses zu bekämpfen und appelliert an das Solidaritätsgefühl aller ¹⁾).

Der nachgesuchten Baubewilligung für den Parallelstollen der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke wird entsprochen.

September 20. Der Staatsbeitrag für die Hagelversicherung wird mit Fr. 5475. 48 bemessen.

Oktober 11. Mit dem Kanton Schaffhausen trifft der Rat bezüglich der Benutzung der dortigen Irrenanstalt Breitenau und der herwärtigen Heil- und Pflegeanstalt eine Vereinbarung, nach welcher die seit mindestens zwei Jahren in einem der beiden Kantone niedergelassenen Bürger des andern Kantons in gleicher Weise behandelt, d. h. zur gleichen Taxe verpflegt werden sollen wie die eigenen Kantonsbürger. Daran wird jedoch die Bedingung geknüpft, dass die betreffenden Patienten in keiner Weise von ihrer Heimatgemeinde unterstützt werden.

Oktober 14. Der Regierungsrat erlässt einen Aufruf an die Bevölkerung von Appenzell A. Rh. betreffend die

¹⁾ Wortlaut der Proklamation vergl. Amtsblatt Nr. 37 und kantonale Presse.

Kartoffelversorgung des Landes. Um die seitens der Gemeinden festgestellten Bedürfnisse zu decken, wäre ein Quantum von zirka 1,500,000 Kilo oder 150 Wagenladungen nötig. Der Aufruf mahnt zur Eigenproduktion von Kartoffeln und Gemüse¹⁾.

An Stipendien und Vorschüssen werden total Fr. 910 ausbezahlt, an einen Fortbildungskurs, Turnlehrerkurse zusammen Fr. 192. —, an eine kaufmännische Fortbildungsschule Fr. 152. —.

Oktober 21. Die Fischzuchtanlage Locher-Signer in Herisau wird mit Fr. 200. — subventioniert.

November 4. Der Rat genehmigt die Planvorlage der Dorferkorporation Herisau zu Umbauarbeiten an der Hydrantenanlage im Kostenvoranschlag von Fr. 7500. —.

November 11. Das Krankenhaus Gais erhält einen Staatsbeitrag von Fr. 375. —. An Stipendien und Vorschüssen werden zuerkannt Fr. 840. —.

November 18. Der Rat erlässt Weisungen bezüglich des Verfahrens bei der Kindesannahme. (Kreisschreiben an die Gemeinderäte²⁾).

Die Staatsbeiträge an Primarschulen belaufen sich auf Fr. 7000. —, an die Realschulen auf Fr. 1500. —.

Dezember 2. In Vollziehung der Kantonsratsbeschlüsse verfügt der Rat die Auszahlung der Zuwendungen aus dem Titel Schulsubvention und Turnkredit; er setzt die Frist für die Volksdiskussion der Verordnung betreffend die Krankenversicherung bis 22. Januar 1917 fest. — Das für den Monat Dezember 1915 aufgestellte Ausverkaufsverbot wird für den Dezember 1916 erneuert. Auch andere Massenverkäufe, Feilbietung von Warenlagern und freiwillige Versteigerungen sind in dieser Bestimmung inbegriffen. — Der kantonale Wirteverein

¹⁾ Hierüber vergl. Amtsblatt Nr. 42, sowie die kantonale Presse.

²⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 47.

hat um die Vergünstigung, wonach die Wirtschaftsgebühren in zwei Raten einbezahlt wurden, auch für das Jahr 1917 nachgesucht. Es wird ihm entsprochen.

Dezember 8. Der Rat wählt als Mitglieder der Spezialkommission zur Erstellung eines neuen Zeughauses Landammann Dr. Baumann, Herisau, und die Kantonsräte J. J. Schiess, Schwellbrunn; Ulrich Aerne, Urnäsch; Johs. Eisenhut-Schaefer, Gais; J. C. Buff, Speicher; Karl Keller, Heiden, und R. Hohl-Custer, Lutzenberg¹⁾. — Den Lehrerturnvereinen Herisau, Hinterland und Mittelland wird ein Staatsbeitrag von je Fr. 100. — zugewiesen.

Dezember 16. Es wird eine grössere Anzahl Separat-Abdrücke der Abhandlung über die Wappen der Gemeinden des Kantons Appenzell A. Rh. von Jakob Signer in Horn mit einer farbigen Reproduktion der Münger'schen Wappenscheiben im Kantonsratssaal aus Nr. 2 und 3 des „Schweiz. Archivs für Heraldik“ angeschafft und in je einem Gratis-exemplar an jede Lehrstelle der öffentlichen Schulen zu Unterrichtszwecken abzugeben beschlossen. — Das Total der Staatsbeiträge an die Viehzuchtgenossenschaften pro 1916 beläuft sich auf Fr. 1400. —.

Dezember 23. An hauswirtschaftliche Bildungs-Anstalten werden Fr. 1108. — ausbezahlt, an Invalidenpensionen, an 7 invalide Lehrer und 1 invalide Arbeitslehrerin im ganzen Fr. 5800. —. Einer Lehrerswitwe werden Fr. 300. — Pension zugesprochen.

An forstliche Pflanzgärten sind Subventionen im Betrage von Fr. 1000. — ausgerichtet worden.

Eine Angelegenheit, die schon da und dort Staub aufwerfen musste, hat die staatswirtschaftliche Kommission neuerdings wieder aufgegriffen. Sie schreibt in ihrem Berichte: „Nur noch ganz wenige Gemeinden sind

¹⁾ Vergl. Kantonsratssitzung vom 30. Nov. und 1. Dez.

es, welche die Namen ihrer armengenössigen Bürger immer noch in ihren Gemeinderechnungen der Oeffentlichkeit preisgeben. Zwar hat es an den Bemühungen des Regierungsrates nicht gefehlt, diesen alten Zopf zu beseitigen; es scheinen ihm aber die gesetzlichen Grundlagen zu mangeln, diese Gemeinden zur Unterlassung ihrer kleinlichen Massnahmen verhalten zu können. Wir erlauben uns daher, an dieser Stelle dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, es möchten auch diese wenigen noch ausstehenden Gemeinden dem guten Beispiel ihrer humaneren Schwestern möglichst rasch folgen.“

Kantons-
rat

In zwei eintägigen und einer zweitägigen Sitzung wickelte der Kantonsrat im dritten Kriegsjahr seine Geschäfte ab, die zum Teil deutlich den Stempel der schweren Zeit tragen, in deren Zeichen die Abgeordneten der Gemeinden tagten.

Sitzung vom 28. März.

Bei einer Anwesenheit von 65 Mitgliedern des Kantonsrates und sämtlichen Mitgliedern der Regierung wurde die Sitzung von Herrn Kantonsratspräsident alt Landammann Lutz in Lutzenberg mit einer Ansprache eröffnet, die dem Ernst der Zeit Rechnung trug, die eidgenössische Politik mit ihren betrübenden Begleiterscheinungen der letzten Monate streifte, der Armee warme Anerkennung zollte und der zielbewussten Tätigkeit des Bundesrates gerecht wurde, zu den Geschäften des Tages einige wegleitende Bemerkungen machte und in einem warmen Nachrufe der grossen Verdienste des verstorbenen Herrn alt Nationalrat Konrad Eisenhut gedachte, der während vollen 25 Jahren dem Kantonsrat, mehrere Jahre dem Obergericht und dem Regierungsrat angehört hatte ¹⁾.

¹⁾ Vergl. Abschnitt Totentafel.

Als erster Verhandlungsgegenstand wurde dem Räte der Entwurf zu einem *Gesetz betreffend die Krankenversicherung* zur ersten Lesung unterbreitet. Es umfasst dasselbe die obligatorische Krankenversicherung, die öffentlichen Kassen und die Uebergangs- und Schlussbestimmungen in 43 Paragraphen zusammengefasst. Mit einer einzigen unwesentlichen redaktionellen Abänderung wurde dem Entwurf zugestimmt und an der am Nachmittag erfolgten zweiten Lesung die Vorlage zu Händen der Landsgemeinde mit allen gegen 1 Stimme angenommen¹⁾.

Der *staatswirtschaftliche Bericht*, der *regierungsrätliche Rechenschaftsbericht* und die *Staatsrechnung* wurden genehmigt, nachdem namentlich über den Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission eine rege Diskussion in Fluss gekommen war. Die rätlichen Schlussanträge auf Verdankung fanden unveränderte Annahme, ebenso wurde die Staatsrechnung pro 1915 (siehe bezüglichen Abschnitt) genehmigt und beschlossen, die Rechnung an die Landsgemeinde weiter zu leiten.

Von der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission, die auch die *Baurechnung für das kantonale Verwaltungs- und Bankgebäude* geprüft hatte, lag ein Doppelantrag vor, dahingehend, dass diese Rechnung zu genehmigen und der Baukommission, mit Einschluss des technischen Beraters, dem Kantonalbankdirektor, der umsichtigen Bauleitung und namentlich auch dem verstorbenen Präsidenten, Herrn Kantonsrat Weiss-Diem, für hingebende und gewissenhafte Arbeit der Dank und die Anerkennung

¹⁾ Vergl. Gesetzessammlung des Kantons Appenzell A. Rh. laufender Band. Sammlung aller seit 1. April 1915 von den zuständigen kantonalen Instanzen erlassenen Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Regulative, Instruktionen etc. Seite 37 ff.

des Kantonsrates auszusprechen sei, was einstimmig beschlossen wurde.

Die Kantonalbankbau-Abrechnung ergibt ein Auslagentotal von Fr. 1,099,926. 85, denen Fr. 338,141. 16 aus dem Erlös vom Verkauf der alten Häuser usw. gegenüber stehen. Heute haben wir mit einer Bauschuld von Fr. 761,785. 69 zu rechnen. Zu bemerken ist, dass die Mobiliananschaffungen im Werte von Fr. 164,121. 56 in den Baukosten nicht inbegriffen sind.

Stillschweigende Genehmigung fand sodann auch der *Rechenschaftsbericht des Obergerichtes* über die Rechtspflege vom Amtsjahr 1914/15 und der *Geschäftsbericht samt Rechnung der Kantonalbank* pro 1915.

Der Regierungsrat beantragte, es sei an die *Stickfachschnle in Speicher* für eine weitere Vertragsdauer von vorläufig fünf Jahren ein Staatsbeitrag von Fr. 2500. — per Jahr zuzusichern; angesichts der trefflichen Resultate des Unternehmens wurde auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Auf Grund des erhaltenen Auftrages stellte der Regierungsrat den Antrag, es sei der Motion Dr. Tanner betreffend *Revision des Gesetzes über die Freigabe der ärztlichen Praxis* keine weitere Folge zu geben, währenddem der Antrag des Motionärs: Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag zur nochmaligen Prüfung, eventuell unter Ausdehnung der Prüfung der Freigebung auch von andern als in der Motion niedergelegten Gesichtspunkten aus empfahl¹⁾. Der Rückweisungsantrag Dr. Tanner unterlag mit 17 Stimmen gegenüber dem mit 47 Stimmen angenommenen regierungsrätlichen Antrag.

¹⁾ Siehe auch Begründung der Motion Tanner: Landeschronik 1915, Abschnitt Kantonsrat. Appenzellische Jahrbücher 44. Heft, Seite 143 ff.

Stillschweigend nahm der Rat über den Bericht des Regierungsrates über die Netto-Ausgaben für die allgemeine *wohörtliche Notunterstützung* von Anfang April bis und mit Oktober 1915 Notiz am Protokoll. Die Ausgaben betragen in diesem Zeitraume Fr. 61,627. 66, woran der Staat Fr. 20,462. 95 ausrichtete. Dazu kommen noch die militärischen Notunterstützungen, die für den Kanton Appenzell A. Rh. im gleichen Zeitraume die Summe von Fr. 353,255. 96 ausmachten; der Staat partizipiert daran mit Fr. 88,313. 99¹⁾.

Der Antrag des Regierungsrates bezgl. *Budget 1916* lautete: „Es sei zur Deckung des vorgesehenen Defizites von Fr. 590,061. 59 eine Landessteuer von $2\frac{1}{2}$ ‰ mit einem mutmasslichen Ertrage von Fr. 459,142. 55 zu erheben und es sei der verbleibende Ausfall von Franken 130,919. 04 soweit möglich durch Entnahme aus dem Salzfonds zu decken.“ Das Budget sieht an Einnahmen Fr. 918,911. 88, an Ausgaben Fr. 1,508,473. 47 vor. Die Vorlage wurde mit der einzigen Abänderung angenommen, die den Beitrag an die Fortsetzung des appenzellischen Urkundenbuches (Zuweisung an den Zentenarfonds) von Fr. 1000. — auf Fr. 500. — herabsetzt, womit die Fortsetzung des grossen Werkes nicht direkt gefährdet, jedoch verlangsamt werden dürfte.

Die *Geschäftsordnung der Landsgemeinde* wurde nach Antrag genehmigt und sodann beschlossen, „es sei auf sämtliche zur Zeit anhängigen Gesuche um Aufnahme von Gemeindestrassen ins kantonale Strassennetz heute nicht einzutreten, sondern es sei mit der Behandlung derselben zuzuwarten, bis wieder normale Zeiten auch in unser Land zurückgekehrt sind.“ Ohne Gegenstimme wurde der regierungsrätliche Antrag, „es sei der im

¹⁾ Vergl. auch Abschnitt Fürsorgemassnahmen wegen dem Krieg.

Sinne von Art. 68 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch aus dem Nachlass des in Trogen ohne Erben verstorbenen J. Konrad Mötteli dem Staate zugefallenen Betrag von Fr. 838.07 dem kantonalen Alters- und Invalidenfonds zuzuwenden“, angenommen und die Strassenkorporation Mühlebühl in Herisau als Körperschaft des öffentlichen Rechtes erklärt. Ein Gesuch der Strassenbeleuchtungskorporation Heiden um Genehmigung einer Statutenrevision wurde zurückgelegt, indem von Interessenten gegen dieselbe Einsprache erhoben wurde. Den Schluss der Verhandlungen bildete die Erledigung bezw. Abweisung von zwei Begnadigungsgesuchen¹⁾.

Sitzung vom 2. Juni.

Zur ersten Sitzung im neuen Amtsjahre hatten sich wie in der Märzsession 65 Mitglieder eingefunden. Verfassungsgemäss wurde sie vom Landammann eröffnet. In seiner Ansprache warf Landammann Dr. J. Baumann einen kurzen Rückblick auf die Landsgemeinde und berührte die Finanzlage des Kantons, die weniger Anlass zu Sorgen gebe als der Finanzhaushalt des Bundes. Was wir neben einem starken, auf gesunder finanzieller Grundlage ruhenden Bund brauchen, das sind lebenskräftige Kantone und Gemeinden, die ihre Aufgaben nach jeder Richtung zu erfüllen imstande sind. Ein warmer Nachruf an den verstorbenen Herrn *Dr. Wiesmann in Herisau*²⁾ leitete über zu den eigentlichen Verhandlungen, als deren erstes Traktandum der schriftliche Bericht des Regierungsrates über die von der Landsgemeinde

¹⁾ Ueber die Kantonsratsverhandlungen vom 28. März vergl. Amtsblatt Nr. 14, S. 199 ff.; Appenzeller Zeitung Nr. 74 ff.; Appenzeller Landeszeitung Nr. 27 ff. und Appenzeller Anzeiger Nr. 38.

²⁾ Vergl. Nekrolog Appenz. Jahrbücher, 44. Heft, Seite 63—98.

und in den Gemeinden getroffenen *Wahlen in Rat und Gericht* zur Verlesung gelangte. Als eine Seltenheit mag angeführt werden, dass von den 20 Gemeinden nur eine einzige eine Neuwahl in den Kantonsrat vorzunehmen hatte, während nicht weniger als 30 neue Gemeinderäte zu wählen waren. Sämtliche Wahlen wurden validiert.

Hierauf schritt der Rat zur Bestellung seines *Bureaus* und ernannte zum Kantonsratspräsidenten Gemeindehauptmann Oberst Hans Ruckstuhl in Herisau; zum Vizepräsidenten alt Gemeindehauptmann Christ. Rüedi in Gais und zu Stimmenzählern Gemeindehauptmann Bänziger in Heiden, Major Fritz Tobler und alt Gemeinderat Albert Baumann in Herisau.

An sonstigen Neuwahlen sind zu verzeichnen: Dr. med. W. Holderegger in Teufen in die Sanitätskommission; Dr. med. H. Eggenberger in Herisau in die Aufsichtskommission der Heil- und Pflegeanstalt, und Kantonsrat J. Altherr-Scherer in Speicher in die Aufsichtskommission für die Zwangsarbeitsanstalt.

Von den Ratsmitgliedern Märki, Allenspach und Dr. Hertz, alle in Herisau, ist folgende *Interpellation* eingegangen:

1. Ist die Milchpreiserhöhung im Einverständnis oder unter Kenntnissgabe an den Regierungsrat erfolgt?
2. Erachtet es die Regierung nicht als durch die heutige Zeit gerechtfertigt, Preiserhöhungen für wichtige Inlandsprodukte (vorab Lebensmittel) nur nach dringlicher Begründung und Vernehmlassung und Prüfung der Lage der Konsumenten zu gestatten?
3. Die Regierung ist zu ersuchen, die von den Produzenten-Verbänden diktierten neuesten Milchpreiserhöhungen bis nach stattgehabter Prüfung zu sistieren und eventuell ganz aufzuheben.

In der Begründung dieser Interpellation wird gesagt, dass sich diese keineswegs gegen die Landwirtschaft richte; es sei aber zu beachten, dass ein weit grösserer Teil der Bevölkerung, die Konsumenten, erheblich mehr leide als die Bauern. Unter der Leitung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements sei bei Jahresbeginn unter den Interessenten eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher für die Milch vom 1. Mai 1916 bis 1. Mai 1917 kein Aufschlag gestattet sei. Unsere Milchler hätten entgegen dieser Uebereinkunft doch einen Aufschlag von einem Rappen (in Rehetobel sogar 2 Rp.) eintreten lassen. Diese Aufschläge treffe die Bevölkerung schwer, zumal die Milch ein so wichtiges Lebensmittel sei und auch für das Brot der Preis erhöht worden sei. In der Beantwortung der Interpellation gab Landammann Dr. Baumann die Erklärung ab, dass die Milchpreiserhöhung weder im Einverständnis, noch unter Kenntnisnahme an die Regierung erfolgt sei. Der Regierungsrat sei bereit, eine Prüfung bezüglich der zwei weiteren Punkte in die Wege zu leiten und je nach deren Resultat auf Grund der ihm zustehenden Kompetenz das Entsprechende anzuordnen, worauf sich die Interpellanten mit dieser Auskunft befriedigt erklärten.

Mit Bericht und Antrag vom 6. März 1916 hatte der Statutenentwurf für die *Pensionskasse der Kantonschullehrer* schon der Märzsession vorgelegen; nachdem damals nicht darauf eingetreten wurde, war ihm diesmal eine freundlichere Aufnahme zuteil geworden. In der ersten Lesung wurde die Vorlage in der Detailberatung unverändert angenommen und bereits schon auf den 1. Januar 1917 in Kraft erklärt. So wird die erfreuliche Entwicklung, welche die Kantonsschule seit ihrer Reorganisation und Erweiterung durchgemacht hat, durch die Gründung einer Pensionskasse für ihre Lehrer ge-

krönt werden, nachdem diese Anregung zuerst aus dem Kreise ehemaliger Schüler dieser Anstalt gekommen ist ¹⁾).

Die an letzter Sitzung zurückgewiesenen Statuten der *Strassenbeleuchtungskorporation Heiden* wurden diesmal nach Antrag des Regierungsrates angenommen. Der Regierungsrat gab zur Kenntnis, dass der Bundesrat das von der letzten Landsgemeinde angenommene *Krankenversicherungsgesetz* genehmigt habe. Zur Durchführung desselben sei nun eine Kommission zu bestellen zwecks Anhandnahme der weiteren Vorbereitungen. Die Wahl dieser Kommission wurde dem Regierungsrat übertragen (dieselbe besteht aus Regierungsrat Eugster-Züst, Präsident; Kantonsräten Schefer, Teufen; Gemeindehauptmann Ruckstuhl, Herisau; Gemeinderat Sturzenegger, Trogen; Dr. med. Buff, Heiden; Dr. med. Diem, Herisau; Dr. med. Hertz, Herisau.

Mit schriftlichem Bericht stellte sodann der Regierungsrat den Antrag, es seien die im Sinne von Art. 466 Zivilgesetzbuch und Art. 68 des Einführungsgesetzes dem Staate zufallenden *Erbbetreffnisse* von Fr. 2110. 66 aus dem Nachlass der Anna Katharina Schläpfer in Speicher und von Fr. 135. 80 aus dem Nachlass des J. U. Schefer daselbst dem kantonalen Alters- und Invalidenfonds zuzuwenden, welcher Antrag mit grossem Mehr angenommen wurde.

Von 31 eingereichten *Landrechtsgesuchen* wurden bis auf eines, das auf die nächste Sitzung zurückgestellt wurde, alle bewilligt.

Der Ausbruch des Weltkrieges hat die prompte Erledigung der Vorlage betreffend *staatliche Unterstützung*

¹⁾ Vergl. Abschnitt: Regierungsrat; Schenkung von Fr. 24,500.— unterm 28. Juni und Gesetzessammlung des Kantons Appenzell A. Rh., laufender Band, S. 39 ff. Statuten der Pensionskasse für die Lehrer der Kantonsschule. Vom Kantonsrat angenommen den 2. Juni 1916.

der *Fortbildungsschulen*, bzw. Revision des Regulativs verhindert. Nun ist sie aber spruchreif geworden und nach erfolgter erster Lesung, die nur drei geringfügige redaktionelle Abänderungen des Entwurfes brachte, genehmigt und ohne Gegenstimme in Kraft gesetzt worden¹⁾.

Schon um 3¹/₄ Uhr konnte die Sitzung, an der in üblich feierlicher Weise auch die Beeidigung der Neugewählten vorgenommen wurde, geschlossen werden²⁾.

Sitzung vom 30. November und 1. Dezember.

Mit Rücksicht auf die reich gesegnete Traktandenliste verzichtete der Vorsitzende, Oberstlt. Ruckstuhl, Kantonsratspräsident, auf eine Eröffnungsrede und schritt nach kurzer Begrüssung der Mitglieder (es hatten sich zur Sitzung 67 eingefunden) zur Abwicklung der Verhandlungsgegenstände, als deren erster die *Verordnung betreffend die Errichtung und Führung der Landesbuchhaltung* figurierte. Andere dringlichere Aufgaben haben die frühere Erledigung dieser Angelegenheit verhindert. Mit der Uebertragung der Landesbuchhaltung an die Kantonalbank hat sich der Uebelstand ergeben, dass diese Arbeit getrennt einigen Bankangestellten als Nebenarbeit zugewiesen werden musste und zwar Personen, die ausserhalb des Staatsbetriebes stehen, keine engere Fühlung mit der Staatsverwaltung besitzen und daher auch der Lösung der bezüglichen Aufgaben nicht das wünschenswerte Verständnis entgegenbringen können. Diesem Uebelstande sollte nun mit der Kreierung einer Landesbuch-

¹⁾ Vergl. Gesetzessammlung laufender Band, S. 46 ff: 9. Reglement über die staatliche Unterstützung der Fortbildungsschulen im Kanton Appenzell A. Rh. Vom Kantonsrat erlassen am 2. Juni 1916.

²⁾ Ueber die Verhandlungen dieser Kantonsratssitzung vergl. Amtsblatt Nr. 23, Appenzeller-Zeitung Nr. 128 ff.; Appenzeller-Landes-Zeitung Nr. 46 und Appenzeller-Anzeiger Nr. 66.

halter-Stelle abgeholfen werden. Der betreffende Funktioniär hätte neben der Buchführung für die gesamte Staatsrechnung auch diejenige für die übrigen Verwaltungsabteilungen zu führen, während das Kassawesen der Kantonalbank übertragen bliebe, die für diese Arbeit entsprechend zu entschädigen wäre. Die neue Organisation der Landesbuchhaltung soll bestehende Mängel heben und einem wirklichen Bedürfnisse Rechnung tragen. Die Vorlage wurde nach Antrag des Regierungsrates mit vier Abänderungen schon nach erfolgter erster Lesung genehmigt und sofort in Kraft erklärt¹⁾.

Nachdem der Regierungsrat des Kantons Thurgau unterm 26. Mai d. J. den mit dem herwärtigen Kanton bestehenden *Vertrag betreff die Mitbenützung des Seminars Kreuzlingen* auf Ende des Schuljahres gekündigt hat, war es gegeben, dass eine neue Grundlage für ein neues Vertragsverhältnis geschaffen werden musste. Nach dem neuen Vertragsentwurf, der für den Staat eine Erhöhung der Subvention von Fr. 1000. — auf Fr. 3000. — vorsieht, ist eine Vergünstigung erzielt worden in dem Sinne, dass damit die Möglichkeit geboten ist, ständig 16 Angehörige unseres Kantons den Unterricht an dieser Lehranstalt geniessen zu lassen. Der Antrag, es sei auf die Vorlage einzutreten und es sei dieselbe unverändert zu genehmigen, fand diskussionslose Annahme²⁾.

¹⁾ Vergl. Gesetzessammlung laufender Band (Nr. 11, S. 54 ff.: Verordnung betreffend die Errichtung und Führung der Landesbuchhaltung für den Kanton Appenzell A. Rh. Vom Kantonsrat erlassen den 30. November 1916).

²⁾ Vergl. Gesetzessammlung lfd. Band, S. 61 ff. Nr. 12, Vertrag zwischen den Kantonen Thurgau und Appenzell A. Rh. betreffend Annahme von appenzell-ausserrhodischen Lehramtsschülern in das Seminar Kreuzlingen. Vom Regierungsrat des Kantons Thurgau genehmigt den 4. August 1916, vom Kantonsrat des Kantons Appenzell A. Rh. angenommen den 30. November 1916.

Der Rat genehmigte sodann die vom Regierungsrat vorgeschlagene Verteilung des Gesamtbetreffnisses von Fr. 34,783. 80 aus dem Titel *Bundessubventionen an die öffentliche Primarschule* pro 1916 und gab einem Antrag des alt Landammann Lutz seine Zustimmung, „es sei der Regierungsrat wiederholt einzuladen, das einschlägige Regulativ zu revidieren und eine bezügliche Vorlage auf die nächste März-sitzung dem Kantonsrate zu unterbreiten.“

Zur *Förderung des Turnens* ist pro 1916 ein Kredit von Fr. 1800.— eröffnet worden. Auch dieser Verteilungsplan wurde vom Rate genehmigt. Dabei ist wohl zu bemerken, dass in der Höhe der Zuwendungen an die einzelnen Subventionszwecke in den letzten Jahren zufolge des Krieges eine starke Verschiebung eingetreten ist. So mussten auch die Mitgliederbeiträge reduziert werden, ebenso gingen bei den grossen Preissteigerungen die Anschaffungen an Turngeräten merklich zurück.

Im Publikum und in der Presse hatte schon vor dieser Kantonsrats-sitzung ein Gegenstand die Gemüter erregt, der viel zu reden und zu schreiben gab und in gewissem Masse an die Kämpfe um *die Zeughausfrage* zu Anfang der Fünfzigerjahre und der *Kasernenfrage* in den Sechszigerjahren des vorigen Jahrhunderts erinnerte. Es kam die Frage der *Erstellung eines neuen Zeughauses in Herisau* im Kostenvoranschlag von Fr. 400,000. —, abzüglich des Postens von Fr. 50,000. — für Bodenankauf und Architektenhonorar, den die Gemeinde Herisau zu leisten offerierte, zur Sprache. Der Umstand nun, dass die Regierung sich nicht auf denselben Antrag einigen konnte, sondern mit einem Mehrheitsantrag und einem Minderheitsantrag an den Kantonsrat gelangte, eröffnete der Annahme der Vorlage der Minderheit des Regierungsrats keine besonders günstige Perspektive, die Minderheit bestand auf der Notwendigkeit eines Neubaus und hielt

dafür, es sollte auch unser Kanton dasjenige vorkehren, was im Interesse einer einwandfreien Versorgung des wertvollen Materials und damit auch einer besseren Uebersicht und Einheitlichkeit liege, während sich die Mehrheit auf den Standpunkt stellte, dass der heutige Weltkrieg und damit auch der Grenzbesetzungsdienst in zahlreichen Fällen grundsätzliche militärische Anschauungen als unhaltbar haben erscheinen lassen und zu Aenderungen gezwungen haben, die ehemals nicht vorauszusehen waren. So sei anzunehmen, dass zu den bereits eingetretenen Aenderungen noch neue hinzukommen werden, die bezüglich der Unterbringung dieser Ausrüstungsgegenstände bereits getroffene Vorkehrungen wieder überflüssig machen. Ein abschliessendes Urteil zu sprechen sei heute unmöglich. Auch dürften nach Kriegsschluss von Bund und Gemeinde noch grössere finanzielle Opfer erwartet werden als die offerierten. Die beiden Anträge des Regierungsrates lauteten wie folgt:

1. Der Kantonsrat wolle den Bau eines neuen Zeughauses in Herisau nach den vom Regierungsrat eingereichten Plänen im Kostenvoranschlage von Fr. 350,000.— (ohne Boden und Bauleitung) beschliessen unter folgenden Bedingungen:

a) dass die schweizerische Militärverwaltung für die Magazinierung und Verwaltung des in Herisau und Teufen unterzubringenden eidgenössischen und ausserkantonalen Kriegsmaterials einen jährlichen Mietzins von Fr. 10,000.— bezahle und sich verpflichte, dauernd den Mobilmachungs-ort eines ganzen Infanterieregiments zu drei Bataillonen mit den zugehörenden drei Mitrailleurkompagnien nach Herisau zu verlegen;

b) dass die Gemeinde Herisau den Bauplatz östlich der Kaserne Herisau unentgeltlich dem Kanton abtrete und ihren Gemeindebaumeister für die Ausarbeitung der

Pläne und aller Projektierungsarbeiten, sowie für die Bauleitung unentgeltlich den zuständigen kantonalen Behörden zur Verfügung stelle.

2. Der Regierungsrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Diesem Antrag der Minderheit stellt die Mehrheit des Regierungsrates den Antrag, es sei auf die Vorlage zurzeit nicht einzutreten, entgegen.

Lange wogte der Redekampf hin und her, bis die Diskussion bei einem Antrage von Hauptmann Keller, Heiden, landete, der zur näheren Prüfung der Vorlage und zur Unterhandlung mit anderen Interessenten hinsichtlich Beitragsleistung eine kantonsrätliche Kommission einsetzen möchte.

Dieser Ordnungsantrag wurde mit 57 Stimmen gegen eine Stimme zum Beschluss erhoben und damit war das Schicksal des Antrages der Minderheit des Regierungsrates für einmal besiegelt. Die Bestellung dieser Kommission wurde dem Regierungsrat übertragen¹⁾.

Sodann lag der *Entwurf zu einer Verordnung zum Gezetz betreffend die Krankenversicherung* zur ersten Lesung vor, die Art. 3 des Gesetzes entsprechend, den Inhalt der obligatorischen Krankenversicherung, sowie den Umfang der in Art. 2 den Gemeinden eingeräumten Rechte und dessen Ausübung für den ganzen Kanton festsetzt und die obligatorische Krankenversicherung, wie auch die öffentlichen Kassen ordnet. Mit fünf Abänderungen ging die Vorlage an den Regierungsrat zurück zuhanden einer zweiten Lesung in nächster Sitzung, nachdem inzwischen das Resultat der ersten Lesung der Volksdiskussion zu unterstellen ist.

¹⁾ Verzeichnis der Mitglieder dieser Kommission siehe Abschnitt: Regierungsrat unter Dezember 8.

Einer rege benutzten Diskussion rief der Antrag des Regierungsrates bezüglich *Verwendung des kantonalen Anteils an der Kriegssteuer*. Auch hier waren die Meinungen der Regierung geteilt. Die Mehrheit derselben beantragte:

1. 50 % des Anteils seien dem Kanton für allgemeine Notstandszwecke (hauptsächlich für die Abgabe von Lebensmitteln zu reduzierten Preisen) zur Verfügung zu stellen.

2. 50 % des Anteils seien den Gemeinden, berechnet auf den Kopf der Bevölkerung nach Massgabe der Volkszählung 1910, mit der Verpflichtung zuzuwenden, dass diese Beträge ebenfalls für allgemeine Notstandszwecke und zu Teuerungszulagen an verheiratete Primarlehrer Verwendung finden.

Die Minderheit beantragte:

1. Es seien 40 % des Anteils gemäss Mehrheitsantrag dem Kanton,

2. 40 % des Anteils ebenfalls gemäss Mehrheitsantrag den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, und

3. 20 % des Anteils seien als Betriebsmittel für die Durchführung der Krankenversicherung gemäss Gesetz und Verordnung auszuscheiden.

Nationalratspräsident Arthur Eugster in Speicher reichte einen dritten Antrag ein, „es sei auf die Anträge des Regierungsrates zurzeit ohne jegliches Präjudiz für die zukünftige Verwendung des kantonalen Kriegssteuerbetrages (derselbe beträgt netto Fr. 130,000. —) nicht einzutreten.“ Mit 39 gegen 16 Stimmen beliebte Annahme dieses Ordnungsantrages.

Der landwirtschaftliche Verein Aeschen Hundwil hatte das Gesuch gestellt, es sei für den sogenannten innern Bezirk der genannten Gemeinde ein eigenes Viehinspektorat zu schaffen. Dem Gesuch wurde entsprochen.

Mit der Erledigung von 4 Landrechtsgesuchen in zustimmendem Sinne war die Traktandenliste erschöpft und damit konnte auch Schluss der arbeitsreichen Session erklärt werden¹⁾.

Lands-
gemeinde

Die Landsgemeinde vom 30. April in Trogen. Zweite Landsgemeinde zur Kriegszeit! Der Aufmarsch zum Landsgemeindeplatz zeigte das altgewohnte und vertraute Bild und doch war es wieder so ganz anders als zur Friedenszeit; ihm fehlte nicht der Einschlag hochernster Stimmung. Sie trug den Stempel der „Kriegslandsgemeinde“ schon äusserlich durch den flotten, strammen Aufmarsch der zum Grenzdienst einberufenen appenzellischen Truppen des Auszuges. So hat das Ehr- und Wehrkleid dieser Landsgemeinde ein besonderes Relief verliehen, unvergesslich all denen, die es geschaut haben. Am Frühmorgen noch lagerte dichter Nebel über Berg und Tal — aber bald brach die Sonne siegreich durch und mildes, schönes Frühlingswetter begünstigte den Verlauf der eindrucksvollen Tagung, die der nach Bestimmung der Verfassung zurücktretende Landammann J. J. Tobler mit einer kernhaften patriotischen Ansprache eröffnete, deren erster Teil eine Apologie der Landsgemeinde bildete und überleitete zur Preisung der Freiheit des Vaterlandes und zu einem warmen Appell an die Einigkeit aller, die Richtlinien zeichnete für das grosse Ziel dieser Einigkeit und die einzige Vorlage gesetzgeberischer Natur kurz beleuchtete. Wie gewohnt wurde die Staatsrechnung pro 1915 beinahe einstimmig genehmigt; ein Rücktrittsgesuch aus der Regierung lag nicht vor; als Mitglieder derselben wurden alle ehrenvoll für eine weitere Amtsdauer wieder

¹⁾ Ueber die Verhandlungen der Kantonsratssitzung vom 30. November und 1. Dezember vergl. Amtsblatt Nr. 49, Appenzeller-Zeitung Nr. 282 ff.; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 98—100 und Appenzeller Anzeiger Nr. 144.

bestätigt. Nachdem an Stelle des zurücktretenden Landammanns, dem Dank und Anerkennung für umsichtige Leitung des Staatswesens in dieser schweren Zeit gebührt, aus einem Dreierorschlag Regierungsrat Dr. jur. Johannes Baumann als gewählt hervorging, der nun zum zweitenmal mit diesem Amt betraut wurde, vollzog sich die Wahl des Obergerichtes, aus dem gestützt auf die Verfassung Oerrichter Emil Alder in Urnäsch seinen Rücktritt genommen hatte. Bei Bestätigung der übrigen bisherigen 10 Mitglieder wurde aus einem Neunervorschlag im dritten Wahlgang alt Bezirksgerichtspräsident Johannes Kellenberger von und in Walzenhausen als elftes Mitglied dieser Behörde gewählt. Als Präsident wurde der bisherige, Oerrichter Heinrich Tanner in Herisau, bestätigt, ebenso als Landweibel der vor genau 20 Jahren erstmals erwählte Emil Tobler von Lutzenberg in Herisau. Mit grossem Mehr wurde sodann der Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Krankenversicherung in erster Abstimmung angenommen, worauf die feierliche Eidesleistung von Landammann und Volk die würdig verlaufene Tagung beschloss. In seinen kurzen Schlussworten entbot der neue Landammann allen den Wunsch glücklicher Heimkehr und wandte sich sodann noch an die Offiziere und Mannschaften: „Und Ihr, meine lieben Wehrmänner, die Ihr, gleich mir, wieder an die Landesgrenze ziehen werdet, gehabt Euch wohl und kommt alle gesund wieder nach Hause. Es ist nicht leicht, die bürgerliche Arbeit immer wieder hinzulegen und sich von Haus und Familie zu trennen, besonders, wenn der Verdienst zu Hause dadurch knapp wird. Aber noch verlangt die Sicherheit des Landes von Euch dieses Opfer. Darum werdet Ihr Eure soldatischen Pflichten mit aller Treue erfüllen, bis es wieder besser aussieht auf Erden. Und auch dieser Tag wird einmal kommen. Gott behüte auch weiterhin unser

Schweizerland und lasse alle Völker bald den Weg zum Frieden finden.“

Noch mögen an dieser Stelle die Bemühungen des Kantonalkomitees des appenzellischen Sängervereins ehrend erwähnt sein, die dahinzielten, das schöne alte *Landsgemeindelied* wieder neu zu beleben. Zu diesem Zwecke fanden der Landsgemeinde vorgängig in allen Bezirken Sängerezusammenkünfte statt, behufs Vorproben der vereinigten Chöre. Es war ein schöner, freundlicher Ruhepunkt inmitten des Werktagstreibens, dieser Sängertag, der dem Landsgemeindelied: „Alles Leben strömt aus dir“ zu neuem Kredit und zu erneuter Kraft verholfen hat. Und noch eins: wohl manchem unter den Landsgemeindemännern ist ein stattliches Trüpplein aufgefallen, welches die rotgelbe Kokarde mit dem Genferwappenbild im Knopfloch trug. Das war eine feinsinnige Idee der *Genfer*, gerade in der gegenwärtigen Zeit, in welcher so ausgiebig vom Nachlassen des demokratischen Empfindens in der deutschen Schweiz gefabelt wurde, sich davon zu überzeugen, dass dem denn doch nicht so sei ¹⁾.

Inner-
kantonales
All-
gemeines

Gegenüber 330 *Niederlassungsbewilligungen* im Vorjahre waren es diesmal im ganzen 403, wovon 320 Schweizerbürger, 33 Deutsche, 33 Italiener, 15 Oesterreicher und je 1 Holländer und Engländer; ebenso wurde 16 Toleranzgesuchen entsprochen und zwar, wie der regierungsrätliche Rechenschaftsbericht bemerkt, „in Würdigung der besonderen Verhältnisse und gestützt auf bezügliche Weisungen der Bundesbehörden“. Die Gilde der ausländischen Refraktäre und Deserteure hat sich auch bei uns eingenistet, ob zum Vorteil der einheimischen Bevölkerung, das bleibe für einmal dahingestellt. —

¹⁾ Ueber die Landsgemeinde vergl. das Protokoll im Amtsblatt Nr. 18 und Appenzeller-Zeitung Nr. 101, Appenzeller Landeszeitung Nr. 36, Appenzeller Anzeiger Nr. 52.

Wirtschaftsbewilligungen wurden nicht weniger als 82 erteilt¹⁾. In ihrem Jahresbericht konstatiert die kantonale Polizeidirektion, dass die Art der Wirtschaftsführung in keinem Falle Anlass zum Wirtschaftsentzug gegeben habe, während eine grössere Anzahl von Betrieben — ohne Verlust des Wirtschaftsrechtes — vorübergehend geschlossen wurden.

Fürsorgemassnahmen wegen des Krieges.

Das hat sich unsere Regierung auch nicht träumen lassen, dass ihr dereinst die Obliegenheiten eines grossen Kaufhauses aufgebürdet werden; immerhin darf gesagt werden, dass sie ihre Aufgabe grosszügig auffasst und dass diese immer vielseitiger sich gestaltet. Neben der Beschaffung von allerlei „Monopolartikeln“ hatte sich die kantonale Fürsorgekommission auch mit der Preisregulierung und der Beschaffung von Milch, von Kartoffel Saatgut und mit der Anregung zu vermehrter Eigenproduktion zu befassen²⁾. Diese kantonale Fürsorgekommission besteht aus den Regierungsräten J. J. Tobler, Präsident, Herisau; F. Büchler, Herisau, und H. Eugster-Züst, Speicher.

Die Konkordatsleitung betreffend wohnörtliche Notunterstützung brachte zur Kenntnis, dass sämtliche Kantone, die dieser Vereinbarung beigetreten sind, sich mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer derselben bis zum 30. Juni 1916, bzw. bis zum 31. März 1917 einverstanden erklärt haben. Mit 1. Juli 1916 trat die Bestimmung in Kraft, nach welcher der die Unterstützung Ansprechende,

¹⁾ Bezüglich Vergünstigung betreffend Einzahlung der Gebühren pro 1916 vergl. Abschnitt Regierungsratsverhandlungen vom 2. Dez.

²⁾ Hierüber vergl. auch Abschnitt Regierungsratsverhandlungen vom 14. Oktober.

sofern er im übrigen nachweisbar durch Krieg und Krisis notleidend geworden ist, Anspruch auf Unterstützung hat, wenn er seit mindestens 3 Monaten in betreffendem Kantonsgebiet wohnhaft ist¹⁾.

Allgemeine Notstands-Unterstützung Ueber die allgemeine Notunterstützung bemerkt der Regierungsrat in seinem Bericht an den Kantonsrat u. a. : „Die günstigeren Verdienstverhältnisse in der zweiten Rechnungsperiode haben auch die Ausgaben der Gemeinden für die allgemeine Notunterstützung wesentlich beeinflusst, immerhin sind nun in 15 Kriegsmonaten im Kanton Appenzell A. Rh. bereits Fr. 191,806. 70 allein an wohnörtlichen Notunterstützungen ausgerichtet worden.“ Im Zeitraume vom November 1915 bis und mit Oktober 1916 betragen die Nettoausgaben für die allgemeine Notunterstützung im ganzen Fr. 68,030. 45, die sich wie folgt verteilen: Gemeindebürger Fr. 48,878. 23, Kantonsbürger anderer Gemeinden Fr. 10,216. 42, Schweizerbürger anderer Kantone Fr. 7543. 84 und Ausländer Fr. 1391. 96. Hieran leistet der Staat 30 % für die Gemeindebürger, 40 % für andere Kantonsbürger und je 50 % für Schweizerbürger anderer Kantone und für Ausländer im Gesamtbetrage von Fr. 23,217. 94.

Kantonale Anstalten und Institutionen Der Verkehr der *Kantonsbibliothek* in Trogen hat sich in normaler Weise abgewickelt. Es mag als ein gutes Zeichen betrachtet werden, dass die Bücherausleihungen ungefähr die gleiche Höhe erreicht haben wie vor Kriegsausbruch und die Zahl 1000 wesentlich überschritten haben. Der staatswirtschaftliche Bericht bemerkt: „Die Neuordnung und Katalogisierung der IV. Abteilung: Geschichte der Schweiz und der Kantone, ist in Angriff genommen worden. Wir möchten nochmals darauf hin-

¹⁾ Ueber die Lebensmittelabgabe an Bedürftige zu reduzierten Preisen vergl. Abschnitt Eidgenossenschaft unterm 25. November.

weisen, dass es in unserer Pflicht liegt, dem Gebiete „Appenzellergeschichte“ unsere Hauptaufmerksamkeit zuzuwenden und durch Gewährung der nötigen Mittel dazu beizutragen, diese Sammlung zur vollständigsten Geschichtsquelle unseres Landes im ganzen Schweizerlande zu gestalten.“

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, dass statt des früheren Chaos eine erfreuliche Ordnung in unserer Kantonsbibliothek getreten ist und dass der Kantonsbibliothekar, Herr Prof. Dr. A. Marti, in seriöser Art sein Amt auffasst und besorgt. Die Intellektuellen unseres Landes dürfen mit Recht stolz sein auf diese Institution¹⁾.

Am 1. Januar beherbergte die Anstalt 148 Männer, 157 Frauen, total 305 Patienten; am 31. Dezember waren es je 161 Männer und Frauen, total 322 Personen. Geheilt und gebessert wurden 77 Patienten, während die Zahl der Ungebesserten 25 und diejenige der Gestorbenen 27 beträgt. Die Geheilten und Gebesserten machen 59,7 % vom Total der Entlassenen aus; der Prozentsatz der Verstorbenen (6 %) hält sich in sehr bescheidenen Grenzen.

Kantonale
Heil- und
Pflege-
anstalt

Die Aufnahmen verteilen sich nach ihrer Heimat-zugehörigkeit wie folgt:

¹⁾ Ueber die Entstehung der appenzellischen Kantonsbibliothek vergl. bezügliche Abhandlung von Dr. A. Marti, Appenzellische Jahrbücher, Heft 36 ff., ferner Zeitschrift für schweizerische Statistik, 44. Jahrgang 1908, und Separatabdruck 1908, Statistik von Appenzell A. Rh., Sammelband der Referate der Jahresversammlung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft in Herisau am 28. und 29. September 1908. Bern, Buchdruckerei Stämpfli & Cie. 1908.

Vergl. ferner Abschnitt Regierungsratsverhandlungen v. 2. Aug.

Heimatzugehörigkeit der Aufgenommenen	Männer	Frauen	Am 31. Dez. 1916 in der Anstalt anwesend
Appenzell A. Rh.	34	45	208
Appenzell I. Rh.	7	7	6
St. Gallen	3	7	9
Glarus	2	5	18
Zürich	11	2	62
Uebrige Schweiz	9	7	15
Ausland	3	4	4
	69	77	322

Von den ausserkantonalen Patienten sind im Kanton wohnhaft 11; die Summe der Kantonsbürger und der Kantonseinwohner beträgt also 219 = 65,9 % des Bestandes. Der 8. Jahresbericht über die Anstalt schreibt u. a.: „Zur Begutachtung wurden uns im Jahr 1916 3 strafrechtliche und 6 zivilrechtliche Fälle zugewiesen, eine auch für einen kleinen Kanton wie Appenzell A. Rh. auffallend geringe Anzahl. Jedenfalls wäre es verfehlt, daraus den Schluss zu ziehen, als ob die hierzulande mit dem Gerichte in Berührung kommenden Personen psychisch wesentlich weniger fragwürdig seien als anderswo.“

Der körperliche Gesundheitszustand der Pfleglinge wie des Personals war ein befriedigender.

Der Bestand des Personals zählte am 31. Dezember 3 Beamte, an Wartepersonal 15 Männer und 42 Frauen. an Dienstpersonal 8 Männer und 10 Frauen. An die verheirateten Angestellten wurde eine Teuerungszulage von Fr. 20. — per Frau und Kind ausgerichtet. Die Verhältnisse erforderten eine Einschränkung der Besuchszeit für Patienten, welche Aenderung sich rasch eingelebt hat. Einen schmerzlichen Verlust erlitt die Aufsichtskommission und mit ihr auch die Anstalt durch den Tod des Herrn Dr. Paul Wiesmann, der als Vize-

präsident und ärztliches Mitglied hervorragende Verdienste erworben hat. Sein Nachfolger ist Herr Dr. Eggenberger, Krankenhausarzt in Herisau.

Das Total der Verpflegungstage beträgt für die Patienten 116,424 (1915: 110,588), für die Beamten und Angestellten 24,444 (23,752), im ganzen 140,868 gegenüber 134,340 im Vorjahre. Bei einem Jahresumsatz von Fr. 304,664. 85 belaufen sich die Gesamtunkosten, Bau-schuldverzinsung inbegriffen, per Patient und per Tag auf Fr. 2.26, ohne dieselbe auf Fr. 2.05 oder auf Fr. 263,165. 87, bzw. Fr. 238,736. 52. Für Lebensmittel wurden Fr. 17,000. — mehr ausgegeben als im Vorjahr, ein deutliches Merkmal der anhaltenden Lebensmittelteuerung. Hiebei ist jedoch zu bemerken, dass der Vorrat auf Ende des Jahres um Fr. 2500. — grösser geworden ist. Der Gutsbetrieb, der sich gerade in dieser Zeit schwieriger und teurer Lebensmittelbeschaffung als äusserst wertvoll für die Verproviantierung der Anstalt erweist, lieferte ganz bedeutend grössere Quantitäten verschiedener Eigenprodukte ab als in früheren Jahren. — An Vermächtnissen sind Fr. 2600. — eingegangen; damit hat der Betriebsfonds die Höhe von Fr. 38,834. 17 erreicht. — Der staatswirtschaftliche Bericht erwähnt die zweckentsprechende Instandstellung des Wohnhauses der neuerworbenen Signer'schen Liegenschaft, die zur Arrondierung des Gutes angekauft wurde. Die Behausung bietet Raum für 2 Wohnungen, die bereits von zwei Angestellten-Familien besetzt sind¹⁾.

¹⁾ Ueber die Heil- und Pflegeanstalt vergl. 57. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates S. 172 ff., Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission 1915/16, S. 22; 8. Jahresbericht über die Appenzell A. Rh. Heil- und Pflegeanstalt von 1916; 38. Bericht der Kommission des appenzellischen Hilfsvereins für Geisteskranke, Trinker und Epileptische.

Vergl. ferner Abschnitt Regierungsratsverhandlungen v. 11. Okt.

Kantonal-
bank

Dem 40. Geschäftsbericht der *Appenzell A. Rh. Kantonalbank* ist zu entnehmen, dass der Geschäftsgang sich besser gestaltet hat, als vorauszusehen war in Anbetracht dessen, dass das Kriegsende immer noch auf sich warten lässt. Der Umstand, dass die Verdienstverhältnisse im allgemeinen ordentliche waren, kam bei diesem kantonalen Bankinstitut dadurch zum Ausdruck, dass die Zinsen wieder besser eingingen und die Zinsrückstände sich wesentlich verringerten, sodass sie per Ende des Jahres nur noch Fr. 137,621.45 betrug gegenüber Franken 175,375.80 im Vorjahre. Gut gehalten haben sich die landwirtschaftlichen Darlehen. Die Bank war an 38 Konkursen beteiligt; auch die Zahl der Betreibungen ist zurückgegangen. Die amtliche Schätzung der 14 Objekte beträgt Fr. 710,000.—. Der Totalbetrag der Verluste beläuft sich auf Fr. 9146.86; bis auf einen Posten rühren alle Einbussen aus Zedelbelehungen her. Das Jahr 1916 hat sowohl eine wesentliche Vermehrung des Umsatzes, als auch eine Steigerung der Bilanzsumme gebracht. Der erstere betrug Fr. 270,316,529.33 oder Franken 45,345,989.26 mehr als im Vorjahre. Das Jahresergebnis wies einen Reingewinn von Fr. 153,840.— auf, von welcher Summe 70 % = Fr. 107,688.— dem Staate, 15 % = Fr. 23,076.— dem Reservefonds und 15 % = Fr. 23,076.— dem Immobilien-Konto A zufiel. Die Einzahlungen bei der Sparkasse erreichten die Höhe von Fr. 4,496,930.10; an Kapitalrückzahlungen wurden Fr. 4,059,749.62 geleistet. Das Darlehensgeschäft war stiller als im Vorjahre; neue Gesuche sind nur 2026 gegenüber 2274 im Jahre 1915 eingegangen. Der Grund hiezu wird wohl darin zu suchen sein, dass einmal die Unternehmungslust gänzlich fehlt und andererseits keine Möglichkeit besteht, Handel treiben zu können. Lebhafter gestaltete sich das Konto-Korrent-Geschäft; auch

der Geschäftszweig der Vermögensverwaltungen und die Besorgung von Kapitalanlagen für Rechnung Dritter hat einen ziemlich regen Verkehr mit sich gebracht und ein ordentliches Erträgnis ergeben¹⁾.

Die Kantonalbank kann auf ihr 40jähriges Bestehen zurückblicken; dem Staat sind während dieses Zeitraumes im ganzen aus dem Betriebe der Bank Fr. 2,598,982. 70 zugeflossen. Gleichzeitig konnte auch Kassier Lauffer das Jubiläum seiner 40jährigen Tätigkeit an der Kantonalbank begehen. Im personellen Bestand der Bankbehörden ist kein Wechsel eingetreten. In der Umsatzrechnung der Filialen steht auch diesmal wieder Gais obenan und Heiden an zweiter Stelle²⁾.

Der staatswirtschaftliche Bericht bemerkt hierüber u. a.: „Obschon der 1916er Feldertrag unter der nasskalten Sommerwitterung zu leiden hatte und daher an die vorjährige Ernte nicht heranreicht, ist doch bei der zunehmenden Schwierigkeit zur Beschaffung industrieller Arbeitsgelegenheit und der stetigen Steigerung der Lebensmittelpreise die vorgesehene Selbsterzeugung von Nahrungsmitteln sehr zu begrüßen. Weniger erfreulich in Hinsicht auf die Volksmoral ist der stark gewachsene Insassenbestand, wozu allerdings zahlreiche Militärsträflinge beigetragen haben. Wie schwer eine bessere Beeinflussung auf den Charakter der Sträflinge ist, beweist ihre ablehnende Haltung in Bezug auf die Schutzaufsicht und deren öfteres nicht einwandfreies Benehmen, das in verschiedenen Fällen ein disziplinarisches Einschreiten benötigte.“ Der rationell bewirtschaftete Boden umfasst

Zwangs-
arbeits-
anstalt

¹⁾ Ueber die Baurechnung des kantonalen Verwaltungs- und Bankgebäudes vergl. Abschnitt Kantonsrats-Sitzung vom 28. März und staatswirtschaftlichen Bericht S. 27 und 28.

²⁾ Vergl. 40. Rechenschaftsbericht der Kantonalbank; ferner Amtsblatt S. 205, 282, 362 und 365.

63 Jucharten. Der Viehstand beläuft sich auf 35 Stück; die Anstalt befindet sich unter guter Leitung. Die überwiegende Zahl der „Anstaltszöglinge“ fällt auf die Gefängnissträflinge; der Rückgang der Deternierten nimmt beständig zu. Die Zahl der Insassen schwankt zwischen 30 und 40.

Rechts-
pflege

Fast will es den Anschein haben, als ob der Krieg der Prozesslust des Appenzellervölkleins einen Dämpfer aufgesetzt habe; denn auf der ganzen Linie — mit Ausnahme der obersten Instanz, des Obergerichtes — ist gegenüber dem Vorjahre abermals eine Abnahme der Gerichtsfälle zu konstatieren. So wurden bei den *Vermittlerämtern* mit 507 Fällen 82 weniger anhängig gemacht als im Jahre 1915 und 331 weniger als im „Friedensjahr“ 1913. Von den 507 Fällen konnten 49 Begehren gegenstandslos gemacht werden durch Rückzug oder Nichtweiterverfolgung, 227 Fälle wurden vermittelt; von den übrigen 231 gelangten 32 an das Untersuchungsamt, 97 an die Gemeindegerichte und 102 an die Bezirksgerichte. Die Kosten sämtlicher Vermittlungsvorstände beliefen sich auf Fr. 2045.90 oder Fr. 692.40 weniger als im Vorjahre. Hauptgegenstand der Vermittlungen bildeten mobiliarsachen- und obligationenrechtliche Ansprüche in 230 Fällen.

Bei den *Gemeindegerichten* wurden 69 (87) Zivilprozesse und 447 Strafprozesse anhängig gemacht. Bei den ersteren wurde in 3 Fällen die Klage zurückgezogen, auf einen Prozess wurde gar nicht eingetreten; 5 Fälle wurden ins neue Amtsjahr hinübergenommen und 39 Prozesse beurteilt. Von den 579 in Strafprozessen Beklagten wurden 547 schuldig befunden, 22 freigesprochen und 10 Fälle blieben unerledigt, 186 Klagen fanden ihre Erledigung ohne Gerichtsvorstand. An erster Stelle handelte es sich wiederum um Uebertretungen der Sitten-

und Wirtschaftspolizei und zwar in nicht weniger als 281 Fällen gegenüber 187 im Vorjahre. Auffallend ist, dass in diesem „Sündenregister“ aus allen Gemeinden nur 4 Fälle wegen Nichtbesuch der Landsgemeinde figurieren. Auch hier wird eben das Sprüchlein gelten: „Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter“, oder „die Nürnberger hängen keinen, ehe sie ihn haben“. Im Hinblick auf die vielen Drückeberger, die sich entweder daheim am Schatten kühler Denkgungsart verbarrikadieren oder unterwegs stecken bleiben, scheint diese Zahl 4 lächerlich gering zu sein.

Unsern *Bezirksgerichten* fehlt es nie an Arbeit. Die Zahl der Zivilprozesse überwiegt diejenige der Strafprozesse; von den ersteren wurden 300 (309), von den letzteren 186 (151) registriert. Als Kuriosum mag erwähnt werden, dass im Vorderland und im Mittelland akkurat gleich viel Zivilprozesse (69) zu behandeln waren, währenddem das Hinterland ihrer 162 aufwies, was wohl weniger in der Friedensliebe der Hinterländer, als vielmehr in dem höheren Prozentsatz der Bevölkerung begründet liegt.

Von diesen Prozessen konnten 43 abgeschrieben werden, auf 10 Prozesse wurde nicht eingetreten, 6 Klagen wurden gerichtlich und 15 weitere aussergerichtlich vermittelt; in 10 Fällen urteilten die Bezirksgerichte als Appellationsinstanz. Das Eheglück scheint auch in diesem Jahre nicht überall ein vollkommenes gewesen zu sein; denn nicht weniger als 38 Ehepaare wollten auseinandergeh'n, 4 davon wurden abgewiesen, 7 „von Tisch und Bett“ und 22 gänzlich geschieden. Die Streitfragen beschlagen im übrigen folgendes:

Mobiliarsachen- und Obligationenrecht	104 Fälle
Betreibungs- und Konkursrecht	71 „
Paternitätsklagen	8 „

Titel des Immobiliarsachenrechts	6 Fälle
Haftpflchtfälle	2 „
Erbrechtliche Klagen	2 „
Viehwährschaftsklagen	1 „
Prozessrecht	2 „
Revisionsgesuch	1 „

Von den Strafprozessen gelangten 179 zu erstinstanzlicher und 7 zu zweitinstanzlicher Erledigung; von den letzteren wurde das Urteil in 2 Fällen aufgehoben, in 3 weiteren abgeändert und in 2 bestätigt.

Von 127 (139) Fällen behandelte das *Kriminalgericht* 126 mit 263 Angeklagten, von denen 235 schuldig erklärt und 38 freigesprochen wurden.

Das *Jugendgericht* erledigte 4 Fälle, in denen sämtliche 20 Angeklagte schuldig erklärt wurden, 9 wegen Sittlichkeitsdelikten und 11 wegen Delikten gegen das Eigentum.

Das *Obergericht* endlich hatte sich mit 43 (34) Zivilprozessen und 27 (26) Strafprozessen zu befassen. Durch Klagerückzug wurden von den ersteren 14 hinfällig und 4 ins folgende Amtsjahr hinübergenommen. Von den 20 auf Appellation hin behandelten Klagen wurde das Urteil der Vorinstanz in 11 Fällen bestätigt, in 3 wesentlich bestätigt und in 6 abgeändert. Mit 2 Fällen hatte sich als Appellationsinstanz das Bundesgericht zu befassen, in dem einen Fall trat dieses auf die Berufung nicht ein; im andern wurde das obergerichtliche Urteil aufgehoben. Bei den Strafprozessen wurden 8 Fälle infolge Appellation zurückgezogen, einer wurde wegen Tod des Angeklagten gegenstandslos. Von den 18 beurteilten Strafklagen fand das vorinstanzliche Urteil in 6 Fällen Bestätigung, in 7 wurde es wesentlich bestätigt, in einem Fall teilweise und in 3 Fällen gänzlich abgeändert, auf eine Appellation trat das Gericht nicht ein. Schuldig

erklärt wurden von insgesamt 22 Angeklagten 21. Einer konnte sich des Freispruchs erfreuen, 1 Straffall kam nach Lausanne vor die eidg. Instanz, wo er durch Abweisung des Rekurses seine endgültige Erledigung fand.

Auch die Zahl der *Ausschätzungen* war mit 49 Fällen, gegenüber 52 geringer als im Vorjahre; der Schuldbetrag belief sich auf Fr. 3746.21 (4726.03), ferner wurden 55 *Konkurse* erledigt, 17 blieben unerledigt; in einem Fall wurde das Verfahren eingestellt, in 11 Fällen konnte der Konkurs widerrufen und in 38 mit Arrest besetzt werden.

Das summarische und ordentliche Konkursverfahren weist im Ganzen 55 Fälle auf, 22 hat das Hinterland, 15 das Mittelland und 18 das Vorderland zu verzeichnen. Im Fernern ergibt sich das nachstehende Bild:

Total der Forderungssumme . . .	Fr. 1,157,731.06
„ „ Verteilungssumme . . .	„ 452,039.16
„ „ Verlustsumme . . .	„ 705,691.90
„ „ Konkurskosten . . .	„ 12,732.92

Die Zahl der *Betreibungsbegehren* beträgt 7510, Pfändungen wurden 3735 verlangt und angenommen 3167; fruchtlos betrieben wurden 439 Schuldner mit einem Gesamtbetrag von Fr. 43,306.45¹⁾.

Während in der letzten Landeschronik ein Rückgang der Zahl der dem *Kantonspolizeiamte* wegen Verbrechen und Vergehen zugeführten Personen von 240 auf 203 verzeichnet werden konnte, betrifft es diesmal nur noch ihrer 161. Von diesen waren es 60 Kantonsbürger, 82 Bürger anderer Kantone und 19 Ausländer. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates bemerkt dazu: „Die Zahl der Ausländer beträgt demnach nur noch 10,7 0/0, während sie im Jahr vor dem Kriegsausbruch

¹⁾ Hierüber vergl. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege im Amtsjahr 1915/16 an den Kantonsrat von Appenzell A. Rh. erstattet vom Obergericht.

noch über 32 0/0 ausmachte. Es zeigt sich da deutlich die Wirkung des durch den Krieg hervorgerufenen Abflusses vieler zweifelhafter ausländischer Elemente.“

Ein Rückgang der Kriminalität, sowie des Bettel- und Vagantenwesens zeigt sich ferner bei der Zahl der „unfreiwilligen Kostgänger“ auf dem Rathaus in Trogen; denn sie ist von 344 im Vorjahre auf 299 herabgesunken. Die Verpflegung dieser Arrestanten kostete Fr. 11,697.45. 372 Personen, wovon 71 Ausserrhoder, 250 Bürger anderer Kantone und 51 Ausländer wurden wegen Bettel, Vagantität, Schriften- und Mittellosigkeit aufgegriffen. — Die Gesamtsumme der in die Landeskasse geflossenen Bussen beträgt Fr. 24,073.19 oder Fr. 6928.27 mehr als im Vorjahr¹⁾.

Staats-
Rechnung

Der nervus rerum eines geordneten Staatshaushaltes ist sein Finanzwesen, das in der *Staatsrechnung* sich genau widerspiegelt. Sie ergibt das nachfolgende Bild:

Effektive Einnahmen	Fr. 1,522,736.50
Budgetierte Einnahmen	Fr. 918,911.88
2 ¹ / ₂ 0/00 Landessteuer	„ 459,142.55
	<u>Fr. 1,378,054.43</u>
Mehr-Einnahmen	<u>Fr. 144,682.07</u>
Total-Ausgaben	Fr. 1,565,226.75
Budgetierte Ausgaben	„ 1,508,473.47
Mehr-Ausgaben	„ 56,753.28

Der im Budget vorgesehene Passivsaldo beträgt:

	Fr. 130,419.04
Mehr-Einnahmen	Fr. 144,682.07
Abzügl. Mehr-Ausgaben	„ 56,753.28
	<u>Fr. 87,928.79</u>

Es ergibt sich somit ein Passivsaldo von Fr. 42,490.25

Dieser wurde gedeckt durch Entnahme aus dem Salzfonds.

¹⁾ Ueber das Polizei- und Bussenwesen vergleiche 57. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates S. 97 ff. und Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission über das Amtsjahr 1915/16 S. 11.

Das reine Staatsvermögen per 31. Dezember hat sich mit Fr. 2,346,460. 02 um Fr. 11,687. 06 reduziert, während die Zusammenstellung aller Separatfonds mit Fr. 6,643,397. 80 eine Zunahme von Fr. 383,124. 70 ergibt. Der Alters- und Invalidenfonds weist eine Vermögensvermehrung von Fr. 26,243. 23 auf und beträgt nunmehr Fr. 188,843. 98. Die Staatsschulden belaufen sich auf Fr. 8,644,756. 96.

Der staatswirtschaftliche Bericht stellt fest, dass unser Staatshaushalt auch in finanzieller Beziehung gewissenhaft und gut geführt ist und bemerkt zum Schlusse: „Die derzeitigen Kriegswirren haben bis heute unsere staatliche finanzielle Lage nur unwesentlich beeinflusst. Die Staatsgüter sind, wenn auch meistens auf bescheidener Höhe stehend, bei vorsichtiger Verwaltung genügend. Sie sind auch zweckdienlich und gut angelegt. Die Behörden, Beamten und Angestellten wetteifern in getreuer Pflichterfüllung und dies trotz der namentlich dem Regierungsrate und seinen Funktionären infolge des europäischen Krieges durch das kantonale Fürsorgewesen entstandenen erheblichen Mehrarbeit.“¹⁾

Welche Freude müsste der im Jahre 1831 verstor-^{Assekuranz-}
bene Ratschreiber und Lokalhistoriker Johann Konrad ^{wesen}
Schäfer in Herisau²⁾ empfinden, wenn er, der schon im Jahre 1811 Materialien sammelte zur Errichtung einer ersten Brandversicherungsanstalt für unsern Kanton, heute

¹⁾ Hierüber vergl. Staatsrechnung des Kantons Appenzell A. Rh. von Jahre 1916. — Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission über das Amtsjahr 1915/16 und die Jahresrechnungen der kantonalen Verwaltungen vom Jahre 1916. — Ferner: Bericht über die Jahresrechnung 1916, erstattet vom Regierungsrat an den Kantonsrat 13. März 1917.

²⁾ Vergl. hierüber: Ratschreiber Johann Konrad Schäfer, der erste appenzellische Publizist. Ein Lebensbild aus der Revolutionszeit von Oskar Aider. Appenzellische Jahrbücher 37. Heft.

einen Blick tun könnte in das so wohlgeordnete Assekuranzwesen. Schäfer war es, der just in jener verhängnisvollen Neujahrsnacht 1812 den Strich gemacht hat unter seine fleissige Arbeit, in der er in vorbildlicher, weitblickender Weise den Plan und die Vorteile einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung gegen Brandschaden auseinandersetzte und als Pionier unseres Assekuranzwesens gelten darf¹⁾.

Der personelle Bestand der kantonalen Assekuranzkommission hat keine Aenderung erfahren. Es kann ein ganz erfreulicher Abschluss der Assekuranzkasse konstatiert werden; ihr Vorschlag pro 1916 beträgt nicht weniger als Fr. 286,129.28, während der Assekuranzfonds ein Vermögen von Fr. 5,010,313.44 aufweist. An Brandschadenvergütungen mussten im Ganzen nur Fr. 25,133.32 ausgerichtet werden. Die Staatswirtschaftliche Kommission bemerkt in ihrem Bericht an den Kantonsrat: „Das stetige Erstarken des Assekuranzfonds wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren zeigen und den Gedanken nahe legen, diese schöne Hilfsquelle durch Ermässigung der Assekuranzbeiträge oder auf andere Weise etwas mehr als bisher in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.“ — An Assekuranzbeiträgen

¹⁾ Ueber die Geschichte des appenzellischen Assekuranzwesens ist zu vergleichen: Schäfer, Materialien zu einer vaterländischen Geschichte des Kantons Appenzell A. Rh. IV. Jahrgang 1912. Gedanken über die Errichtung einer Brandversicherungsanstalt für den Kanton Appenzell A. Rh. S. 5—16; ferner: Appenzellisches Monatsblatt 1826: Geschichte der Einführung einer Brandversicherungsanstalt im Kanton Appenzell A. Rh., und von der neueren Literatur: J. Merz, Die Gebäudeversicherungsanstalt im Kanton Appenzell A. Rh. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ 44. Jahrgang 1908. Statistik für Appenzell A. Rh. Sammelband der Referate der Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft in Herisau, den 28. und 29. September 1908.

gingen im Ganzen von 14,412 Einzelposten Fr. 126,183. 95 ein; der Subventionskonto ist auf Fr. 25,133. 32 eingestellt.

Mobiliarversicherung. Von 12 verschiedenen Mobiliarversicherungsanstalten sind an das Löschwesen im herwärtigen Kanton Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 4387.06 ausgerichtet worden.

Das *Landesbauwesen* weist an Ausgaben Fr. 16,501. 79 auf, das *Landesstrassenwesen* Fr. 397,671. 28, wovon auf den gewöhnlichen Strassenunterhalt Fr. 260,253. 51, auf den ausserordentlichen Strassenunterhalt Fr. 132,263. 72, und auf die Verwaltung Fr. 5,154. 05 entfallen.

Landes-
Bau- und
Strassen-
wesen

Die Mehrauslagen der Strassenrechnung ergeben sich aus unvorhergesehenen Mehrkosten des ausserordentlichen Strassenunterhaltes, verursacht durch Rutschungen und Wasserschäden, zudem sind auch die Materialpreise und Fuhrlohne beträchtlich gestiegen. Der staatswirtschaftliche Bericht betont mit Recht, dass die Vorteile der in den letzten Jahren grosszügig vorgenommenen Strassenverbesserungen sich nicht nur äusserlich bemerkbar machen, sondern dass sie ihren Ausdruck auch in bedeutend geringeren Unterhaltungskosten dieser Verkehrsadern finden. Neu ist die Bestimmung, nach welcher nun alle Bauten grösseren Umfanges an staatlichen Gebäuden der Begutachtung und Beaufsichtigung durch die kantonale Baudirektion unterstellt werden¹⁾.

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist in unserem Lande ein durchaus ungetrübtes, womit freilich nicht behauptet werden soll, dass beide, der Staatsgedanke *und* der kirchliche Gedanke, unserm oft etwas leichtlebigen und oberflächlichen Völklein „in Fleisch

Kirchliches

¹⁾ Ueber das Landes-Bau- und Strassenwesen vergl. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission und Staatsrechnung pro 1916.

und Blut“ übergegangen seien. An sogen. Namenchristen und „Heiligtun-Christen“ ist auch bei uns kein Mangel; die eigentlichen Christen der Tat finden sich schonweniger häufig am Fusse des Alpsteins. Aeusserliche Frömmigkeit und innerliche Frömmigkeit halten einander noch nicht die Wage; nicht nur die Pfarrherren in unserm Ländchen wüssten darüber ein Lied zu singen, sondern auch — die Gerichte. Wenn die Ausübung des Wohltätigkeits- und Gemeinnützigkeitssinnes allein den Gradmesser bilden würde für die appenzellische Frömmigkeit, so wäre es um sie so böse nicht bestellt, hat doch z. B. einzig die Reformationskollekte dieses Jahres in unserm Kanton Fr. 2198. 21 ergeben. Die kirchlichen Funktionen zeigen folgendes Bild: getauft wurden landeskirchlich 825 Kinder, 428 Söhne und 495 Töchter gingen zur Konfirmation, 271 Ehen wurden eingesegnet, 719 kirchliche Beerdigungen fanden statt und 13 Kremationen. Die Katholiken hatten 134 Taufen, 21 Kopulationen und 61 Abdankungen für Verstorbene. Von andern Bekenntnissen: 10 Taufen, 6 Kopulationen und 11 Abdankungen. — Die kantonale Kirchenrechnung hatte einen Jahresumsatz von Fr. 4228. 65. Die Zusammenstellung der Jahreskollekten ergibt einen Gesamtbetrag von Franken 31,703. 72. Ehrende Erwähnung verdient die Ausführung eines Synodalbeschlusses, nach welchem die Bettagskollekte den kranken schweizerischen Wehrmännern zu gute kam. Der Ertrag dieser Kollekte ergab den schönen Betrag von Fr. 4158. 80, die vom eidgenössischen Finanzdepartement warm verdankt wurden.

Die Pfarrherren scheinen sich in unserem Kanton wohler zu fühlen als in frühern Jahren, da die Pfarrerrucht eigentlich epidemischen Charakter trug. In Wolfhalden trat Pfarrer Felix Stumm von Basel sein Amt an (vergl. auch Jahreschronik 1915). Die Evangelischen

von Lutzenberg, die zur st. gallischen Gemeinde Thal kirchgenössig sind, verloren ihren vieljährigen Seelsorger, Pfarrer Scherrer; die Ersatzwahl wurde nicht mehr im Berichtsjahre vorgenommen. Die Katholiken von Heiden und Umgebung mussten ihren beliebten und auch von den Protestanten geschätzten und seiner Friedensliebe und Toleranz wegen geachteten Geistlichen, Pfarrer Holenstein, von dannen ziehen lassen, indem er einem Ruf nach Amden folgte und durch Kaplan J. Burger aus Wil ersetzt wurde. Pfarrer Karl Tanner von Herisau, früher Missionar, wurde zum Seelsorger der protestantischen zürcherischen Gemeinde Dietikon gewählt.

Ein Sturm im Glas Wasser, der *Herisauer Prozessionsstreit*, der dann glücklicherweise zu gütlichem Austrage kam und den bisanhin bestandenen konfessionellen Frieden in der Gemeinde auch weiterhin sicherte. Den Stein des Anstosses bildete das Begehren der dortigen Katholiken, die Fronleichnamsprozession, die bisher auf das engere Gebiet des katholischen Gotteshauses beschränkt blieb, auf den in der Nähe des Bahnhofes liegenden Mühlebühl auszudehnen, worin die Protestanten — nicht alle — eine gewisse Herausforderung erblickten und eine Störung des bisherigen guten Einvernehmens befürchteten. Gegen das vom Gemeinderat erlassene Verbot der Ausdehnung der Prozession reichte die katholische Kirchenverwaltung Rekurs ein beim Regierungsrate, zog denselben nachträglich wieder zurück und behielt den Status quo, „welche Lösung dann“, wie die Appenzeller-Zeitung bemerkt, „sowohl die katholische Kirchenverwaltung, als auch die katholische Kirchgemeinde geehrt und den Beweis erbracht habe, dass auch in katholischen Kreisen die Erhaltung des bisherigen religiösen Friedens gewünscht werde.“

Endlich die *Synode*. Sie tagte am 17. Juli in Walzenhausen unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Nationalrat

Arthur Eugster, dessen Begrüßungsansprache als ein ernstes Wort in ernster Zeit tiefen Eindruck machte auf die Zuhörer; sie enthielt die schöne Schlussmahnung: „Rüsten wir uns auch zum Winterfeldzug, es soll ein Feldzug gegen Not und Armut der Mitmenschen sein — ein Feldzug der Liebe.“

Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: der aus dem Kanton weggezogene Aktuar der Synode, Pfarrer Maag in Wolfhalden, wurde ersetzt durch Pfarrer Pestalozzi in Speicher; alle übrigen Mitglieder mit Nationalrat Eugster an der Spitze, wurden für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Im kantonalen Kirchenrat ist alt Kantonsrat Graf-Egger zurückgetreten; an seine Stelle trat Regierungsrat Konrad Sonderegger in Heiden. In der Prüfungskommission wurden die ausgetretenen Mitglieder, alt Kantonsrat Fritz Zürcher in Teufen und alt Oberrichter J. C. Alder in Herisau ersetzt durch Regierungsrat Ferdinand Büchler in Herisau und Kantonsrat Dr. med. vet. Robert Bühler in Teufen. Als Abgeordneter-Stellvertreter beliebte neu Pfarrer Richard Pestalozzi in Speicher.

Bericht und Rechnungen wurden genehmigt. Ueber die theologischen Konkordatsprüfungen referierte Pfarrer Schlegel in Trogen, und Pfarrer Juchler in Herisau entrollte ein anschauliches Bild der schweizerischen reformierten Kirchenkonferenz in Neuenburg. Auf Grund des gedruckten, von Pfarrer Juchler verfassten Generalberichtes über die Visitationen des kirchlichen Religionsunterrichtes genehmigte die Synode einen Antrag, nach welchem der Kirchenrat mit der Prüfung der Frage beauftragt wurde, ob nicht die Bestimmungen über Kinderlehre und kirchlichen Religionsunterricht einer Revision unterzogen werden sollten. Pfarrer Graf in Schwellbrunn reichte zwei Motionen ein, welche in ihrem Zusammen-

hang eine teilweise Revision der Kirchenordnung bedingen. Die eine Motion betrifft die Installation neugewählter Pfarrer, die analog den Bestimmungen im Kanton St. Gallen und andernorts von einem Mitglied des Kirchenrates vollzogen werden soll, sofern dies die Gemeinden wünschen. Entgegen dem Wortlaut der Motion beschloss die Synode, dass der Kirchenrat nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sei, sich offiziell auf Wunsch der Kirchgemeinden bei Installationen zu vertreten und die letztere vorzunehmen. Die zweite Motion wünschte Präzisierung und Ausführung des Art. 42 lit. g der kantonalen Kirchenordnung, bezw. einen bezüglichen Vorschlag des Kirchenrates. (Betreffender Artikel hat folgenden Wortlaut: „Ueber die Amtsverwaltung der Geistlichen, die Ordinationsfeier und allfällig vorzunehmende Prüfungen erlässt sie (die Synode) die notwendigen Bestimmungen.“) Diese Motion wurde erheblich erklärt und schliesslich als nächster Sitzungsort Herisau bestimmt¹⁾.

In der *Landesschulkommission* wurde Reallehrer Gubler^{Erziehungs- und Schulwesen} Herisau ersetzt durch Kantonsrat Paul Rotach in Waldstatt. Eine Hauptaufgabe dieser Kommission bildete die Behandlung der immer zahlreicher eingehenden Stipendien-gesuche. Mit den Bestrebungen zur Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichtes erklärte sich die staatswirtschaftliche Kommission einverstanden, soweit er sich auf die Einführung in die Zwecke und Ziele des modernen

¹⁾ Hierüber vergl. 39. Amtsbericht des Kirchenrates der evangelisch-reformierten Landeskirche von Appenzell A. Rh. an die h. Synode des Kantons; ferner: Generalbericht über die im Amtsjahr 1914/15 vorgenommenen Visitationen des kirchlichen Religionsunterrichtes im Kanton Appenzell A. Rh.

Ueber die Synodalverhandlungen s. Appenzeller-Zeitung Nr. 166 ff., Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 59 und Appenzeller Anzeiger Nr. 84 und 85.

Staatswesens und auf die Erziehung unserer Jungmannschaft zu politisch selbstdenkenden Staatsbürgern erstreckt und in dem Sinne, dass er nicht als besonderes Unterrichtsfach erteilt werde, sondern als Unterrichtsprinzip alle in Betracht fallenden Unterrichtsgebiete durchdringen soll.

„Viel ist wieder getan worden in Bezug auf die Förderung unseres Schulwesens durch staatliche Subventionen und vermehrte Beaufsichtigung des Schulbetriebes. Ebenso notwendig ist aber auch, dass die Haupttriebfeder des erspriesslichen Unterrichtes, die echte Lehrbegeisterung und die im Kleinen getreue Berufsfreude nicht ausseracht gelassen wird. Die Lehrerbessoldungen sind bei uns nie zu hohe gewesen und bei der derzeitigen Verteuerung der Lebensmittel für eine mehrköpfige Lehrerfamilie in vielen Fällen geradezu als ungenügend zu bezeichnen. Wenn es uns mit der Schulfreundlichkeit ernst ist und wir wollen, dass auch in wirtschaftlich besseren Zeiten unserer Lehrerschaft durch tüchtige junge eigene Kräfte ergänzt wird, so müssen wir auch für bessere Lebensbedingungen unserer Lehrerschaft besorgt sein. Kanton und Gemeinden werden dazu verhelfen müssen. Geschieht dies aber nicht, so dürfen wir uns auch nicht verwundern, wenn alle äusseren Mittel zur Hebung des Schulwesens ihren Zweck nicht im gewünschten Masse erreichen.“ So die staatswirtschaftliche Kommission in ihrem Bericht an den Kantonsrat.

Staatsbeiträge. Dieselben wurden wie folgt verteilt¹⁾:
Zur Unterstützung der Realschulen . . . Fr. 1500. —
„ des Primarschulwesens „ 7000. —
Uebertrag Fr. 8500. —

¹⁾ Bundessubventionen an das Erziehungswesen vergl. Abschnitt Eidgenössisches.

	Uebertrag	Fr. 8500. —
Zur Unterstützung der obligatorischen		
Fortbildungsschulen	„	5902. —
Stipendien	„	15,318. 05
Beiträge an die Lehrerpensionskasse	„	12,260. —
		<u>Fr. 41,980. 05</u>

An Kantonalsubventionen für die kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen leistete der Bund Fr. 3820. —, der Kanton Fr. 5054. —; an die Anstalten für weibliche Berufsbildung: Bund Fr. 5209. —, Kanton Fr. 4851. —. Letzterer gab ferner aus für Verwaltungskosten Fr. 6850. 11; für das Lehrmitteldepot Fr. 17,479. 31, an den Verein für Schwachsinnigen- und Taubstummenbildung Fr. 4000. — und an das Betriebsdefizit der Kantonsschule Fr. 37,507. 78.

Schulinspektorat. Einen wertvollen Beitrag zur appenzellischen Schulgeschichte bildet der Bericht des Schulinspektors über die Inspektion der Sekundarschulen für das Jahr 1915/16. Das Schulinspektorat, dessen Arbeitsfeld beständig wächst, bestätigt durch tüchtige Arbeit seine Existenzberechtigung. Der staatswirtschaftliche Bericht anerkennt im Besondern die Bemühungen des Schulinspektors, den Gemeinden auf ihrer Suche nach tüchtigen Stellvertretern für zum Grenzdienst ausrückende Lehrer behilflich zu sein.

Kantonsschule. An der Schlussfeier machte der Erziehungsdirektor die Mitteilung, dass den Hauptlehrern an der Kantonsschule der Titel Professor zuerkannt werde. Damit ist endlich eine Ungleichheit andern derartigen Anstalten gegenüber aus dem Wege geräumt. Professor Pfenninger war es vergönnt, sein 25 jähriges Lehramtsjubiläum zu feiern. Die Schule litt wiederum durch längere Abwesenheit einzelner Lehrer im Grenzbesetzungsdienst. Der staatswirtschaftliche Bericht macht auf den

Mangel einer einfachen Anforderungen entsprechenden Turnhalle aufmerksam, welche auch zu Schüleraufführungen und Konzerten zu benützen wäre. Die Vorteile der nunmehr ermöglichten Paralellisierung grosser Klassen in den Sprachfächern zeigen sich immer mehr und erhärten den Wunsch auf eine definitive Gestaltung der provisorisch eingeführten Lehrstelle. Das Konvikt gedeiht vorzüglich. „Die Kantonsschule hat einen vorzüglichen Eindruck hinterlassen und vor allem ist es der Lehrerschaft und Schüler durchdringende Geist, der stets wieder neue Sympathien für unsere oberste Erziehungsanstalt einflösst.“ — Die Frage einer erhöhten finanziellen Beitragsleistung der Gemeinde Trogen an die Unkosten der Kantonsschule befindet sich auf gutem Wege, harrt aber noch der endgültigen Erledigung. — Der Umsatz der Rechnung der Kantonsschule beläuft sich auf die Summe von Fr. 63,333. 93, ihr Gesamtvermögen auf Fr. 250,000. — Die Konviktrechnung erzielt mit Fr. 28,953. 19 einen Saldorückschlag pro 1916 von Fr. 113. 94. — Zum erstenmal erschien in unserer Staatsrechnung die Rechnungsablage über die Pensionskasse für die Lehrer an der Kantonsschule, deren Vermögensbestand Fr. 41,325. 15 beträgt und deren statutarische Gründungsbestimmungen sämtliche erfüllt sind¹⁾.

Seminar. Ueber die Revision des Vertrages zwischen den Kantonen Thurgau und Appenzell vergleiche Kantonsratsverhandlungen vom 30. November und 1. Dezember.

Lehrmitteldepot. Anstelle der st. gallischen Lesebücher ist nun auch für die VII. und VIII. Klasse das thurgauische Lesebuch eingeführt.

Fortbildungsschulen. Ueber die Revision des Regulativs für die staatliche Unterstützung der Fortbildungs-

¹⁾ Hierüber vergl. Abschnitt Regierungsrat. Verhandlungen vom 2. Juni. Ueber das gesamte Kantonsschulwesen geben die jeweiligen Jahresberichte derselben einen guten Einblick.

schulen vergl. Kantonsratsverhandlungen vom 2. Juni und Verhandlungen des Regierungsrates vom 3. Juni.

Hauswirtschaftliche Bildungsanstalten. Den hauswirtschaftlichen Unterricht haben 1087 Töchter besucht. Auch hier ist ein grosser Fortschritt zu verzeichnen. Nicht weniger als 12 Kurse hatten keine einzige unentschuldigte Absenz zu verzeichnen.

Lehrerpensionskasse. Das Gesamtvermögen derselben ist bei einem Vorschlage von Fr. 49,578.10 auf Fr. 668,475.38 angewachsen. — An Vermächtnissen sind Fr. 2150. — eingegangen¹⁾.

Um einen möglichst zuverlässigen und gut orientierenden Bericht über Handel und Industrie unseres Ländchens der Landeschronik beizufügen, ist der Chronist auf die Angaben von Fachleuten angewiesen. Ueber das Gebiet unserer Hauptindustrien liegt wiederum ein ausführlicher Bericht von Nationalrat Eisenhut-Schaefer in Gais vor, dem seine Bemühungen auch an dieser Stelle warm verdankt seien, ebenso Oberrichter R. Hohl-Custer in Lutzenberg, der in bereitwilliger Weise über den Gang der Seidenbeuteltuchweberei orientiert.

Handel,
Industrie
und
Gewerbe

Ueber den *Gang der Stickerei- und Ausrüstindustrie* schreibt der erstere das Nachfolgende:

Ein zweites vollständiges Kriegsjahr, wobei all die Nachteile, die der Weltkrieg mit sich brachte, die zunehmenden Transportschwierigkeiten, die Kursstürze der fremden Valuten etc. in immer erhöhtem Masse zur Geltung kamen und hindernd auf ein regelmässiges

¹⁾ Ueber das Erziehungs- und Schulwesen ist zu vergleichen: 1. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates. 2. Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission. 3. Jahresbericht der Kantonsschule. 4. Bericht über die Inspektion der Sekundarschulen 1915/16. 5. Verhandlungen des Kantonsrates und des Regierungsrates. 6. Staatsrechnung pro 1916.

Geschäft einwirkten. Die ungünstigen Verhältnisse, welche bereits zu Ende des Jahres 1915 auf dem Stickereimarkt herrschten, der Mangel an englischen Halbfabrikaten, besonders Stoffen (Cambrics und Nansoocs), und das beständige Steigen der Garnpreise, verschärften sich im Jahre 1916 immer mehr.

Für den Exporteur war nicht die Hauptsorge, genügend Bestellungen zu erhalten, sondern die Beschaffung der nötigen Rohmaterialien und Halbfabrikate verursachte viel mehr Mühe, und es war dies zeitweise so schwierig, dass viele Betriebe zum Stillstand kamen und eine Grosszahl nur bei bedeutend reduzierter Arbeitszeit den Betrieb aufrecht erhalten konnten.

Alle Anstrengungen der E. S. S. schienen nichts zu nützen, die englischen Gewebe kamen nur in sehr ungenügenden Quantitäten und nach sehr langen Aufenthalten an französischen Hafenplätzen auf unsern Markt. Zum Ueberfluss entstand noch Streit über den Verteilungsmodus der zur Einfuhr bewilligten Waren zwischen den Selbstverbrauchern und den Stoffhändlern. Die Leiter der im Vorjahre gegründeten Gesellschaften S. S. S. (Société Suisse de surveillance économique) und besonders der E. S. S. (Einfuhrgenossenschaft für die Schweizerische Stickerei-Industrie) mussten eben vorerst auch ihre Erfahrungen machen.

Die Nachfrage für und der Export von Stickereien nach *Nordamerika* war verhältnismässig am geringsten, die Exportziffern nach diesem Lande weisen einen bedeutenden Rückgang auf; aber sonst war nach allen Ländern, sofern nicht die seit Kriegsausbruch immer häufiger erlassenen Einfuhr- und Ausfuhrverbote hindernd im Wege standen, und in allen Genres gute Nachfrage für Stickereien vorhanden. Besonders lebhaft war der Verkehr in sogenannter Langware, auch in Monogramm-

stickerei, sowie in Leinentüchli und in Lorraineartikeln. Der Stickereiexport im Jahre 1916 wies mit total 228 Millionen Franken gegenüber einem Werte von 187 Millionen im Jahre 1915 beinahe eine Rekordziffer auf. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass infolge der sehr hohen Preise der verwendeten Halbfabrikate (Stoffe und Garne) die Exportwerte eben auch stark anstiegen, so dass diese Wertziffern nicht ein absolut zuverlässiges Bild zum Vergleiche geben; das *Quantum* der ausgeführten Waren war etwas kleiner als im Vorjahre.

Für die *Lohnstickerei* in Schiffli und Hand wurde die Lage immer prekärer, hauptsächlich infolge des beständigen Steigens der Garnpreise. Da in den im Stickereiverkehr üblichen Stichlöhnen per 100 Stich auch das Garn inbegriffen ist, so stellte sich der Verdienst, selbst bei scheinbar hohen Stichlöhnen, immer schlechter. Weil nun die Lohnsticker aus eigener Kraft nicht imstande waren, entsprechend höhere Stichlöhne zu erzwingen, wohl hauptsächlich deshalb, weil eben nicht genügend Ware auf dem Markte ausgebaut war infolge der geringen Stoffzufuhr, so organisierten sich die Bedrängten, und diese Organisation der Lohnsticker suchte Hülfe beim Bundesrat und wandte sich an das eidgenössische Volksdepartement um Festsetzung von Minimallöhnen. Diese Bestrebungen der Lohnsticker waren von Erfolg gekrönt, doch wird hierüber erst im nächsten Jahre und vielleicht in noch späterer Zukunft wieder zu berichten sein. Eine staatliche Festsetzung von Minimalstichlöhnen in einer Industrie, welche derart mit einer durch Zölle geschützten ausländischen Konkurrenz zu kämpfen hat, wie die Stickerei-Industrie und welche zudem so vielgestaltig ist in Bezug auf Rapport, Garnverbrauch und Zeichnung der Muster, wäre zu normalen Zeiten wohl ein gefährliches Manöver, das leicht zum

Schaden aller Beteiligten ausfallen könnte; dies umso mehr, weil seit dem Auftauchen der 10 yards und 15 yards Automaten-schiffmaschinen die Gefahr der Verpflanzung der Industrie in andere Länder eine viel grössere geworden ist. Es ist deshalb bedauerlich, dass die Lohnsticker nicht aus eigener Kraft, je nach der Konjunktur des Marktes, von sich aus die richtige Regelung der Sticlöhne zu erwirken vermochten. Zu Kriegszeiten, da in unsern Nachbarländern die Stickerei-Industrie entweder ganz brach liegt, oder dort wenigstens ein Exportieren von Stickereien absolut ausgeschlossen ist, und alle Verhältnisse anormale sind, mag ein derartiger Eingriff des Staates in die Bewegungsfreiheit der Industrie *ausnahmsweise* ohne allzugrosse Gefahr versucht werden; in normalen Zeiten würde sich wohl jede Regierung hüten vor solchen Experimenten.

Tatsache ist jedoch, dass der Arbeitsmangel und die Ungewissheit, mit der man in Stickereikreisen in die Zukunft blickte, es für alle Interessenten zur Notwendigkeit machte, für die zukünftige Existenz des Arbeiterpersonales der Stickerei-Industrie besorgt zu sein. Was in normalen Zeiten, vor Ausbruch des Krieges, unter einem Teile der Stickerei-Exporteure unseres Industriegebietes leider immer nur Wunsch und Anregung blieb, die freiwillige Gründung und Aeuffnung eines Notsstandsfondes oder eines allgemeinen Krisenkassafondes und damit die rechtzeitige Vorsorge für schlimme Zeiten, wurde nun zur absoluten Notwendigkeit. Gegen Ende des Jahres befasste man sich in massgebenden Kreisen bereits ernsthaft mit der Schaffung von obligatorischen Notstands- oder Krisenkassen für das sämtliche in der Stickerei beschäftigte Personal. Auch hier bedurfte es noch des Druckes und der Mithilfe des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, um den Projekten dann im Jahre 1917 eine greifbare

Gestalt zu geben. So hat unter Umständen die schwere Kriegszeit eine Schöpfung gezeitigt, welche auch in spätern friedlichen Zeiten durch freiwillige Mithülfe aller Beteiligten unserer Industrie zum Segen gereichen wird.

Für unsere Ausrüst-Industrie war das Jahr 1916 ein trauriges und sehr bewegtes. Es wurden ernsthafte Anstrengungen gemacht, um durch eine neue Organisation und durch Zusammenschluss aller Etablissements wieder Ordnung und Besserung in diesen wichtigen Industriezweig zu bringen. Es gelang jedoch bis Ende des Jahres noch nicht, die sämtlichen Schwierigkeiten zu überwinden, welche einem Anschluss *aller* Ausrüstfirmen an diese Organisation im Wege standen.

Die Kettenstichstickerei war ziemlich gut beschäftigt, besonders gegen Ende des Jahres, trotzdem in den sogenannten „Indischen Artikeln“ kein Geschäft mehr möglich war der hohen Garn- und Stoffpreise halber.

Oberrichter R. Hohl-Custer schreibt über die *Seidenbeutel Tuch-Weberei* folgendes:

Durch die schlechte Welternnte wurden die meisten Länder Europas gezwungen, ihre Getreidevorräte zu strecken, und zwar suchte man dieses Ziel auf zwei Wegen zu erreichen: erstens durch eine Einschränkung des Verbrauches und zweitens durch eine vermehrte Ausmahlung des Getreides, die einen grösseren Prozentsatz desselben, als dies bisher der Fall war, der menschlichen Ernährung zuführte, allerdings zum Nachteile der Futtermittelversorgung. Infolge der veränderten Mahl- und Sichtvorschriften mussten weitere (gröbere) Seidengewebe zur Verwendung gelangen, und wir hatten es denn auch in erster Linie diesen Aenderungen zu verdanken, dass die Nachfrage in unserm Artikel auch in diesem Kriegsjahre eine stets rege blieb. Ausser den schon im letzt-

jährigen Berichte erwähnten Gründen ist die Vermehrung des Ausfuhrwertes auch den erhöhten Verkaufspreisen zuzuschreiben.

Die Weber waren demnach das ganze Jahr hindurch — wenn auch mit der Anfertigung gröberer Nummern als in normalen Zeiten — voll beschäftigt. Der Verteuerung der Lebenshaltung Rücksicht tragend, wurden ihnen, sowie sämtlichen Fabrikarbeitern ab 1. September erhöhte Teuerungszulagen gewährt unter besonderer Berücksichtigung der schwererbelasteten Familien.

Bei der Einfuhr des Rohmaterials und der Ausfuhr der fertigen Ware machten sich die bekannten Transport- und Verkehrsschwierigkeiten immer fühlbarer. Zu den verschärften Vorschriften und einem umständlicheren Verfahren in der Beschaffung der Ursprungszeugnisse gesellten sich die Forderungen hinsichtlich des Nationalitätsausweises des Lieferanten, während die in der zweiten Hälfte des Jahres erlassenen Einfuhrverbote dem Export nach gewissen Ländern neue Hemmnisse in den Weg legten.

Angesichts des fortwährenden starken Aufschlages der Rohseide und des weiteren Zurückweichens der meisten fremden Valuten musste gegen Ende des Jahres eine weitere Erhöhung der Verkaufspreise in Aussicht genommen werden.

Die *Plattstichweberei* beschäftigte ihre Arbeiter bei verhältnismässig ordentlichen Löhnen das ganze Jahr hindurch. Der ganzen Textilindustrie fehlte es nicht an Aufträgen, und wenn hie und da Stockungen eintraten, so lag der Grund in der mangelhaften Zufuhr von Rohstoffen. Unsere Textilarbeiter, die Sticker und die Weber, würden das Jahr 1916 unter die guten Jahre einreihen, wenn die Preise für all das, was zum Leben gehört, damit in Einklang gestanden wären. Aber eine Teuerung, wie sie seit Menschengedenken nie bestanden hat, frass

zum vorneherein den schönsten Teil des Lohnes weg, so dass in Textilarbeiterkreisen nur eine ausgedachte Sparsamkeit grössere Familien über Wasser halten konnte. Eine eigentliche Notlage trat aber trotzdem nicht ein, und so kann man in Anbetracht der Verhältnisse noch zufrieden sein. Manch einer lernte den hohen Wert der Krisenkassen kennen, die viel Segen stifteten.

Im Handelsregister sind 193 Eintragungen gemacht worden, wovon 80 Neueintragungen, 48 Abänderungen und 65 Löschungen¹⁾.

Handwerk und Gewerbe. Wenn das Sprichwort: „Handwerk hat einen goldenen Boden“ Recht behalten soll, so müssen sich die derzeitigen Verhältnisse bald zum Bessern wenden; denn gerade dieser Stand ist es, der in empfindlichem Masse unter dem Kriege zu leiden hat. So braucht es eine gehörige Dosis „Optimismus“, um an diesen „goldenen Boden“ den Glauben und die Zuversicht nicht zu verlieren. Wie ganz besonders das Bauhandwerk darniederliegt, das beweist am besten der Rückgang der Handänderungssteuern. Neuen Impuls zu tatkräftigem Zusammenschluss soll nun die auch in unserm Kanton sich geltend machende Mittelstandsbewegung verleihen, von der unsere Handwerker und Gewerbetreibenden wenn nicht „goldene Berge“, so doch eine nachhaltigere und bessere Wahrnehmung ihrer Berufs- und Standesinteressen erhoffen.

¹⁾ Ueber den Abschnitt Handel und Industrie ist zu vergleichen: Rechenschaftsbericht des Regierungsrates; ferner bezügliche Artikel in der Appenzeller-Zeitung Nr. 127, 197, 210, 222; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 29 und Appenzeller-Anzeiger Nr. 146. Ferner: Der Heimarbeiter, II. Jahrgang (16. Jahrgang des Textilarbeiters, Redaktion: Jakob Tobler, Lutzenberg), und Bericht über Handel, Industrie und Geldverhältnisse im Jahre 1916, Kaufmännisches Direktorium St. Gallen.

Rege Tätigkeit entfaltetete trotz der trüben Aussichten auf die nächste Zukunft der kantonale Handwerker- und Gewerbeverein, der mit dem schweizerischen Zentralverein in stetem Kontakt sich befindet. Was in unserm Kanton punkto *Lehrlingsprüfung und Lehrlingsfürsorge* getan wird, ist recht erfreulich. Die kantonale Lehrlingsprüfung fand diesmal in Urnäsch statt; 39 Lehrlinge und Lehrtöchter legten Zeugnis ab von ihrem Können. Eine ungeahnte Entwicklung hat die Lehrlingsfürsorgestelle angenommen; sie erschöpft sich nicht in theoretischen Extratouren, sondern erweist sich ungemein tätig in der Berufsberatung, der Lehrstellenvermittlung, der Beschaffung der finanziellen Mittel an Bedürftige und endlich auch in der praktischen Mithilfe bei Lehrvertragsabschlüssen, Vermittlung bei Differenzen während der Lehrzeit, Ratschlägeerteilung und Hilfe bei Weiterbildung nach absolvierter Lehrzeit. An Staatsbeiträgen wurden für das Lehrlingswesen verabfolgt: für die kantonale Lehrlingsprüfung Fr. 2000. — und für die Unterstützung der Berufslehre beim Meister Fr. 1340. —. Die Gesamtausgaben für das Lehrlingswesen betragen Fr. 5037.69¹⁾.

Landwirt-
schaft

Weniger als auf Handel und Industrie, Handwerk und Gewerbe lastet der Krieg auf unsern Landwirtschaftskreisen; wenn auch sie Hindernis um Hindernis zu überwinden hatten und sich in manches Ungewohnte fügen mussten. Der Chronist lässt auch auf diesem Gebiete

¹⁾ Ueber den Abschnitt Handwerk und Gewerbe vergleiche: Rechenschaftsbericht des Regierungsrates. — Staatsrechnung pro 1916 und Budget pro 1917. — Bericht über Lehrlingsprüfung und Lehrlingsfürsorge im Kanton Appenzell für das Jahr 1916; erstattet von der Lehrlingsprüfungskommission. — Bericht über die Tätigkeit des kantonalen appenzellischen Handwerker- und Gewerbevereins vom Jahre 1916; erstattet an der Delegiertenversammlung v. 11. März 1917. — Ueber die Lehrlingsprüfung und Schlussfeier vergl. Appenzeller-Zeitung Nr. 80.

den Fachmann zum Worte kommen; seine Beobachtungen und Erfahrungen finden jeweilen im Jahresbericht des kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins ihren Niederschlag. Demselben ist zu entnehmen, dass die Fruchtbarkeit im Jahre 1916 im Vergleich zu 1915 viel zu wünschen übrig liess; immerhin konnte mit der Heuernte schon im Wonnemonat Mai begonnen werden. Es ist zu registrieren, dass das Jahr 1916 entschieden nicht zu den eigentlich guten, aber ebenso wenig zu den ganz schlimmen gezählt werden kann. Der Sommer war ziemlich nass und die Heuernte gestaltete sich dementsprechend etwas schwierig; Feld- und Ackerfrüchte gerieten nur mittelmässig; Milch und Butter fingen an knapp zu werden; die Kartoffelernte war eine gefehlte, so dass eine förmliche Kartoffelnot entstand und behördliches Einschreiten notwendig machte. Die Viehpreise gingen fabelhaft in die Höhe und so hat auch die appenzellische Bauersame eine schöne Summe Geldes durch den Viehverkauf nach Deutschland und Oesterreich eingenommen. (Im Vorderland, inkl. Oberegg allein annähernd Fr. 400,000. —.)

Die Alpfahrt konnte früh erfolgen; mit der Entladung der Alpen aber musste früher als sonst begonnen werden. Recht ordentlich fiel in unserm Kanton manchenorts die Obsternte aus. — Der Abfuhr des vielen geschlagenen Holzes waren die Schneeverhältnisse nicht günstig.

Die Marktverhältnisse waren durchwegs befriedigend; hätte der Bundesrat nicht durch Festsetzung von Höchstpreisen für verschiedene Lebensmittel den endlosen Preissteigerungen ein Ziel gesetzt, so hätten die Preise eine Höhe erreicht wie noch nie zuvor. — Die Seuchenverhältnisse haben der Landwirtschaft nicht allzu arg mitgespielt. Der Umstand, dass neue Seuchenherde durch sofortige Abschachtungen meist prompt unschädlich gemacht wurden, hatten zur Folge, dass Verschleppungen auf ein Minimum

beschränkt werden konnten. Wie ist doch auch in dieser Beziehung so vieles besser geworden im Vergleich zu einer früheren Zeit, da Seuchenverordnungen direkt bekämpft und als Schaden für die Landwirtschaft und Viehzucht betrachtet wurden! — In einer anhaltenden Stockung befindet sich der genossenschaftliche Handel. — Produzenten und Händler von Appenzellerkäse haben sich zu einem Verbands zusammengeschlossen und dem dringenden Gebot der Zeit, in der fast jede wirtschaftliche Interessengruppe in einem starken Genossenschaftsverbande ihr starkes Gepräge erhält, Rechnung getragen.

Ein teurer Handelsartikel ist gegenwärtig die „Kuh der Armen“, die Ziege. — Die Viehausstellungen konnten in unserm Kanton planmässig durchgeführt werden. Es wurden nach zweijährigem Unterbruch auch an die weiblichen Tiere wieder Prämien verabfolgt. — Ueber das Ergebnis der eidgenössischen Viehzählung in Bezug auf Appenzell A. Rh. sei auch an dieser Stelle auf die amtliche Zusammenstellung der Resultate im kantonalen Amtsblatt Nr. 21 und Abschnitt „Eidgenossenschaft“ unterm 19. Dezember hingewiesen. — Aus dem Titel Landwirtschaftswesen ist ferner hervorzuheben, dass die durch die ausserordentlichen Zeitverhältnisse bedingte Zurückhaltung in der Ausführung der Bodenverbesserungsarbeiten die gute Seite gezeigt hat, dass die an die subventionierten Alpenstrassen schuldenden Beiträge unerwartet rasch aus dem ordentlichen Kredite abbezahlt werden konnten und der Staat diese Last nun losgeworden ist¹⁾.

Forstwesen

Johann Konrad Zellweger, der Erzieher und Verfasser einer Monographie über den Kanton Appenzell schrieb

¹⁾ Ueber das Landwirtschaftswesen vergl. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates; Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission; Staatsrechnung pro 1916; 34. Jahresbericht des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins von Appenzell A. Rh. pro 1916 zuhanden des h. Regierungsrates und der Sektionsmitglieder.

vor 50 Jahren schon: „Wollen wir Appenzeller an den Nachkommen eine grosse Wohltat tun, so lasst uns neue Wälder pflanzen, die alten aber pflegen und schützen.“ Auch hier sind wie auf andern Gebieten wesentliche Fortschritte erzielt worden; es sei hier nur an die systematische und vorsichtige Durchforstung erinnert, mit der den Wäldern die nötige Pflege zuteil wird, die ihnen nach menschlicher Berechnung eine gedeihliche Entwicklung sichert. Der staatswirtschaftliche Bericht macht auf die Wünschbarkeit des Ankaufes von solchen Privatwaldungen aufmerksam, die zur Aufrundung der Staatswaldungen Gelegenheit bieten. An forstliche Pflanzgärten hat der Staat an die Gemeinden Subventionen im Betrage von Fr. 839.95, an Private Fr. 160.05, total Fr. 1000.— ausbezahlt. Die Zahl der Pflanzgärten ist um eine, das Gesamtareal um 6 Aren gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. — Die Auslagen für die Staatswaldungen, inbegriffen neue Waldwege erreichten den Gesamtbetrag von Fr. 4513.32. — Der Wert der 14 Staatswälder ist mit Fr. 229,920.55 gebucht¹⁾.

Die allgemeine Jagd wurde vom Regierungsrat auf die Zeit vom 2. Oktober bis 30. November festgesetzt, diejenige auf Rehböcke auf die Tage vom 2.—31. Oktober. Einem Gesuche aus der Gemeinde Walzenhausen bezüglich Verlängerung der Fuchsjagd konnte im Hinblick der bundesgesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden.

Jagd und
Fischerei

Zur Bestrafung gelangte ein Fall von Fischwasservergiftung im obern Rotbach. Aus der Fischzuchtanlage in Herisau, sowie aus bezüglichen Anlagen des Nachbarkantons St. Gallen sind 12,500 Alevins und 2000 Jähr-

¹⁾ Vergl. hierüber ebenfalls regierungsrätlicher Rechenschaftsbericht; — staatswirtschaftlicher Bericht und Staatsrechnung pro 1916. — Dasselbe gilt für den folgenden Abschnitt.

linge für den Besatz unserer Gewässer bezogen worden. Vermehrte Aufmerksamkeit wird der Aufzucht von Krebsen zugewendet. Es konnte eine Abnahme der Furunkulose-Krankheit der Bachforellen konstatiert werden. Die Kosten der Fischereiaufsicht belaufen sich auf den verhältnismässig geringen Betrag von Fr. 94. 40.

Militär-
wesen

Wohl keiner unserer appenzellischen Wehrmänner, die in den ersten Augusttagen des Jahres 1914 bei Ausbruch des Weltkrieges dem Aufgebot des Vaterlandes zur allgemeinen Mobilisation *zum Schutze unserer Grenzen* ungesäumt Folge geleistet haben, mochte damals geahnt haben, dass ein zweites und drittes Kriegsjahr kommen und sie wiederholt unter die Fahnen rufen werde. So waren im Kriegsjahr 1916 am eidgenössischen Wehrdienst die Appenzeller Auszüger-Bataillone, die Schützen 8 und eine Mitrailleurkompagnie nebst verschiedenen Truppenteilen der Spezialwaffen, ferner das Landwehrebataillon 161 und 2 Landsturmkompanien beteiligt. Allen, die im Ehrenkleid für das Vaterland und die Sicherung der Grenzen neuerdings Opfer zu bringen hatten, gebührt der Dank des Volkes. In Sturm und Regen, in Eis und Schnee, in glühendem Sonnenbrand taten sie getreulich ihre Pflicht und hielten treue Wacht. Schwer ist der Dienst, gross die Pflicht, aber auch hehr und dankbar. Ein stilles Gedenken jenen, die im Dienst fürs Vaterland ihr Leben lassen mussten, sei's durch Krankheit oder Unfall! In späten Jahren noch werden sich unsere Milizen dieser Grenzbesetzungsdienste erinnern, die sie entweder auf Bündens Hochland, in die verschneiten Jura-berge oder hinunter in den sonnigen Tessin geführt haben und wie manches ungerechte Vorurteil ist gehoben worden durch die gegenseitigen Beziehungen mit Angehörigen anderer Kantone, vom praktischen Anschauungsunterricht in der Schweizergeographie gar nicht zu reden.

Die Nachgemusterten. Das Totalergebnis der Nachmusterung der Jahrgänge 1883—1892 ergibt folgendes Bild¹⁾:

A. Hilfsdienst.

Erschienen sind	1356 Mann.
Davon tauglich	306 Mann = 22,7 %
Hilfsdiensttauglich	999 „ = 73,4 %
Untauglich	51 „ = 3,9 %

B. Schiessfertige.

Erschienen sind	2414 Mann.
Davon als schiessfertig befunden	1648 Mann = 68,0 %
Als nicht schiessfertig befunden	766 „ = 32,0 %

C. Probeschiessen.

Es haben geschossen 894 Mann.

Die Bedingung haben erfüllt (schiessfertig)

638 Mann = 70,8 %

Die Bedingung haben nicht erfüllt (nichtschiessfertig)

256 Mann = 29,2 %

Prompt ist sodann an die Ausbildung dieser Nachgemusterten herangetreten worden; denn schon im Juni hatten sie ihre regelrechte Rekrutenschule zu bestehen, was manch einem, der sich vom Militärdienst ledig und los für alle Zukunft glaubte, ein bischen schwer geworden sein mag.

Die Zeughausfrage wollte nicht recht vom Fleck kommen²⁾.

Zum Kapitel *Rekrutierungen* bemerkt der staatswirtschaftliche Bericht, dass früher in Anbetracht des reich-

¹⁾ Vergl. auch Landeschronik 1915. Abschnitt Militärwesen S. 177.

²⁾ Vergl. hierüber die Kantonsratsverhandlungen vom 30. November und 1. Dezember; ferner den Abschnitt Regierungsrat.

lichen Rekrutenbestandes doch wohl etwas zu stark gesiebt worden sei. Das beweise das schöne Ergebnis der Rekrutierung vom Frühjahr 1916, bei der beinahe 25 % der stellungspflichtigen und ehemals untauglich befundenen Mannschaft als waffenfähig erklärt worden sei. Die nicht Eingeteilten und keinen Militärdienst Leistenden konnten ihre Opfer dadurch auf den Altar des Vaterlandes legen, dass sie die doppelte Militärsteuer zu entrichten hatten.

Internierten-
wesen

Eine der bedeutendsten Erscheinungen, die der gegenwärtige Krieg auf charitativem Gebiet unserm neutralen Lande gebracht haben, ist *die Unterbringung kranker oder verwundeter Kriegs- und Zivilgefangener*. Die Hospitalisierung derselben bedeutet ein eigentliches Novum der Kriegsgeschichte. Nach langwierigen Verhandlungen ist im Februar 1916 zwischen Deutschland und Frankreich das Abkommen über die Unterbringung verwundeter und kranker Kriegsgefangener in der Schweiz zum Abschluss gekommen; im Mai 1916 schloss sich ihm England an. Zum Einzugsgebiet der deutschen Internierten, das sich in Regionen gliedert, gehört auch die Region St. Gallen-Appenzell. Am 26. Januar 1916 betraten die ersten deutschen Kriegsgefangenen den gastlichen Schweizerboden. Müde, abgezehrte Gestalten, den Leidenszug und die Verbitterung in den bleichen Gesichtern, viele noch mit verbundenen Wunden, teils auf Tragbahnen, teils auf Krücken, so brachte sie der erste schweizerische Sanitätszug nach Genf, von wo sie auf die verschiedenen Internierungsorte verteilt wurden. Mancher Interniertenzug hat seitdem die Grenze passiert und Tausende von Kriegsgefangenen durften sich seither in unserm Lande wieder erholen und ihre Gesundheit kräftigen. Ein paar Worte über deren Unterbringung. Sie ist keineswegs eine spitalmässige, vielmehr sind 2—4 Mann in einem

freundlichen, hellen Zimmer untergebracht und mancher erfreut sich sogar eines Einzelzimmers. Es handelt sich dabei meistens um kleinere Hotels oder Fremdenpensionen, die in Hospitalisierungsheime umgewandelt sind. Für Unterbringung und Verpflegung sind vom Heimatstaat für die Unteroffiziere und Mannschaften Fr. 4. — täglich ausgesetzt und eine zweckmässige Kontrolle sorgt dafür, dass die Verpflegung stets den Anforderungen genügt. Im Gegensatz zur Internierung der Bourbakiarmee, die vor 37 Jahren unser Land überflutete und die von schweizerischen Wehrmännern bewacht wurden, ist diesmal zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin das System der Selbstverwaltung eingeführt worden. Die Unterbringung der Offiziere erfolgt, getrennt von den Mannschaften, in den grösseren Orten der Hospitalisierungsorte. Für sie wird ein tägliches Verpflegungsgeld von Fr. 7. — ausgesetzt. Grössere und kleinere Internierungsorte zeigten das Bild kleiner deutscher Garnisonen — die Uniform der Internierten trug eine farbige Note ins Stadt- oder Dorfbild. Aus disziplinarischen Gründen musste zum vorneherein der Verkehr mit der einheimischen Bevölkerung etwas eingeschränkt werden, so ist vor allem das Betreten von Privathäusern nur nach eingeholter Genehmigung und der Wirtshausbesuch auf die Abendstunden beschränkt worden. Doch auch hier gilt das Wort: „Wo kein Kläger ist, ist kein Richter.“ — In den wenigsten Fällen werden die Dorfschönen, berückt von „zweierlei Tuch“, sich als Klägerinnen aufgespielt haben, und Bacchus und Amor mögen da und dort schon Unheil angerichtet haben unter den Internierten sowohl als auch unter den *Grazien*, die dem Zauber des Fremdländischen nicht zu widerstehen vermochten. Man wird aber Fünfe grad sein lassen dürfen; denn gewiss sind es eben auch nur Menschen diese Internierten und unter den Tausenden, die unser

Land beherbergt, gibt es eben auch Unwürdige, derentwillen man nicht ungerecht werden darf. Gönnen wir ihnen allen Licht und Luft, Sonnenschein und Freiheit in unserer Bergwelt! Eines mag die Schweizer trösten und erheben zugleich: in unserem Lande haben sich die Verbitterten und Niedergebrochenen wieder mit dem Leben ausgesöhnt; die Wunden sind vernarbt, Krankheiten ausgeheilt und die Internierten sind wieder ins werktätige Leben zurückgeführt worden.

Dass sich auch das Appenzellerland für die Internierung von Kriegsgefangenen eignen werde, war gegeben; denn die Hauptfaktoren zur Gesundung derselben fehlen ihm nicht: Licht, Luft und Sonnenschein, gute Unterkunftsverhältnisse und tüchtige Aerzte. So kam auch unser Appenzellerländchen zu Interniertenkolonien, die sich auf die Gemeinden Herisau und Waldstatt, Teufen, Speicher und Trogen, Heiden und Walzenhausen verteilen. Der erste Transport von Internierten, der direkt vom grossen Sammelplatz Lyon aus der französischen Gefangenschaft via Genf und Zürich in die Ostschweiz kam, fiel auf den 6. und 10. Mai, nachdem bereits schon am 6. Mai in Trogen ein Trüpplein eingetroffen war. Trogen, Herisau und Heiden waren die ersten Internierungsorte. An allen drei Orten fand herzlicher Empfang statt durch Vertreter der Gemeindebehörden und einer grossen schaulustigen Menge Volkes. Wenn von andern Orten gesagt werden musste, dass in dieser Beziehung des Guten wohl fast zu viel getan wurde und etwas mehr Zurückhaltung eher am Platze gewesen wäre, so war der Empfang in den appenzellischen Dörfern weniger pompös gehalten.

Die Internierten — es waren vorläufig an jedem Orte 30 bis 50 Mann — lebten sich rasch ein in die neuen Verhältnisse; verwöhnt waren weder Offiziere noch Mannschaften. Der Drang zu nützlicher Arbeit stellte sich

bald ein; Arbeitsfähige wurden zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet, zu Gartenarbeiten, Wegbauten usw. und manch einer griff mit Freuden zur wohlvertrauten Sense, zu Spaten und Hacken. Den Haushalt führten sie selbst; sie machten sich in Haus und Küche nützlich und mit den zunehmenden Körperkräften wuchs auch die geistige Spannkraft der Leute wieder und die geistige Betätigung trat in ihr Recht. Später kamen weitere Transporte, so dass sich die Interniertenkolonien rasch bevölkerten. Auch im Appenzellerland haben Kameraden manchen Hospitalisierten zum Traualtar geleitet — manch einem klang aber auch das Abschiedslied über das Grab und die Salven der Schweizersoldaten. So wie ältere Leute sich des Einzuges der „Bourbaki“ erinnern, so wird nach Jahrzehnten noch die Erinnerung an die „deutschen Interniertengarnisonen“ wieder aufleben. In ihrem Herzen aber werden diese selbst die genossene Gastfreundschaft festhalten und die Schweiz in dankbarem Andenken behalten. Und wenn auch der eint und andere der Internierten lieber den Kurgast hat spielen wollen, so wird er später dankbar sein, dass er in der Schweiz nicht nur seine Gesundheit wieder gefunden hat, sondern dass er auch wieder gelernt hat, ernst zu arbeiten. Und wenn einmal die Stunde des heissersehnten Friedens schlägt, so werden auch die Internierten aus dem Appenzellerland wieder in ihre Heimat zurückkehren als gekräftigte, arbeitsfrohe Menschen, wo man sie wird gebrauchen können zum Wiederaufbau dessen, was der Krieg in Trümmer geschlagen hat. Im grossen und ganzen mag gesagt werden, dass das Verhältnis der einheimischen Bevölkerung zu den Internierten stets ein ungetrübtes blieb; anderseits aber mag auch darauf hingewiesen werden, dass da und dort der alte Schweizerstandpunkt in die Brüche zu gehen schien bei solchen Leuten, die

sich zu wenig Reserve auferlegten — und sich selbst blamierten¹⁾).

Volkswirt-
schaftliches

Mit Sorgen und Bangen sah man allerorts im Schweizerland, nicht zuletzt auch bei uns im Appenzellerland dem dritten Kriegsjahre entgegen; es wurde von den einen ein teilweises, von andern ein gänzlich Stocken der Textilindustrie befürchtet. Doch es kam besser als man zu hoffen gewagt hatte; trotz der wirtschaftlichen Einschränkungen war die Lage immerhin noch erträglich und sogar der Kur- und Fremdenverkehr hatte ein besseres Jahr als das erste und zweite Kriegsjahr es waren. Solange Volk und Behörden treu zusammenhalten und sich ins Unabänderliche zu fügen verstehen, brauchen auch wir Appenzeller die Flinte noch nicht ins Korn zu werfen. Freilich, die *Preise wichtiger Lebens- und Bedarfsartikel* zeigten immerfort die Tendenz nach der Höhe. Eine am 19. Oktober aufgenommene Enquête ergibt folgendes Bild:

Die Milch kostete ins Haus gebracht durchschnittlich 25—26 Rp. pro Liter; das Brot von stark dunkler Nuance der Fünfpfünder Fr. 1. 28 bis Fr. 1. 36, der Dreipfünder 79—85 Rp. Der Preis des Rindfleisches stieg von Fr. 2. 20 bis Fr. 2. 70 pro Kilo auf Fr. 2. 80

¹⁾ Ueber den Empfang der ersten Internierten vergl. Appenzeller-Zeitung Nr. 109; Appenzeller-Anzeiger Nr. 56 und Appenzeller Landes-Zeitung.

Ueber das gesamte deutsche Interniertenwesen in der Schweiz gibt in gedrängter Kürze ein mit 121 Abbildungen versehene Publikation der deutschen Gesandtschaft in Bern, Abteilung für Gefangenenwesen, Aufschluss: „Die deutschen Kriegsgäste der Schweiz“, Text von Dr. Otto Reichel, München. 1917, Verlag Piper & Co. Ferner: „Deutsche Interniertenzeitung“, herausgegeben von der deutschen Kriegsgefangenenfürsorge Bern, in Gemeinschaft mit der Schweizer Hilfsstelle „Pro Captivis“ in Bern. I. Jahrgang, Heft 1 (1. Juli) — Heft 15 (1. Januar 1917).

bis Fr. 3. — und das Petroleum, das recht rar wurde, kostete pro Liter 40 Rp. Wiederum waren es die *Notunterstützungen*, für die grosse Summen verwendet wurden, welche manche bedrängte Familie über Wasser hielten und wo Hartherzigkeit und Geiz nicht triumphierten, wurden von vielen Arbeitgebern und auch von unsern Behörden *Teuerungszulagen* gewährt. Auch auf andere Weise kamen die Besitzenden zum Handkuss, so z. B. bei der *Erhebung der Kriegssteuer* und der *Kriegsgewinnsteuer*, zu welcher letzterer alle Einzelpersonen und Erwerbsgesellschaften, die im Geschäftsjahr 1915 oder 1915/16 steuerbare Kriegsgewinne erzielt hatten, herangezogen wurden. (Die Ermittlung des bezüglichen Betreffnisses fällt ins Jahr 1917.) Die Kriegssteuer ergab im Kanton Appenzell die Summe von Fr. 721,000. — Als Kriegsteuerverwaltung amtete die Finanzdirektion, als Einschätzungskommission die durch 3 Mitglieder erweiterte Landessteuerkommission, als kantonale Rekursinstanz der Regierungsrat¹⁾. Das Ergebnis des ersten Einzuges beträgt etwas mehr als $\frac{2}{3}$ des pflichtigen Betrages. Das dem Kanton zufallende Erträgnis steht mit Fr. 103,456.23 noch zur Verfügung.

Dass auch in der Kriegszeit die Dummen nicht alle werden, bewies ein krasser Fall von Wahrsagerei, der kaum für möglich gehalten werden könnte, wenn nicht die Akten des Obergerichtes hierüber offiziellen Aufschluss erteilt hätten. Wurde da eine Kartenleserin in Ausserrhoden von Bauersleuten aufgesucht und um Rat angegangen, weil ihr kaum halbjähriges Kind sich so schreckhaft geberde und von bösen Geistern geplagt werde. Auch das Vieh im Stall sei besessen und „tue gar nicht

¹⁾ Ueber die Verwendung des kantonalen Anteils an der Kriegssteuer vergl. Abschnitt Kantonsratsverhandlungen vom 30. November und 1. Dezember.

recht.“ Flugs wurden die Karten befragt und Ratschläge erteilt, die eher ins Zeitalter der Inquisitionen passen würden, als in unsere „aufgeklärte“ Zeit. Die abergläubischen Bauersleute erhielten von der Kartenschlägerin und Wahrsagerin die Marschroute nach einem Nonnenkloster für's Kind, und zu den Vätern Kapuzinern für's Rindvieh. Aus den Akten hatte sich ferner ergeben, dass diese Frau die Wahrsagerei gewerbsmässig betreibe; sie wurde des qualifizierten Betruges schuldig erklärt, mit 6 Tagen Gefängnis bestraft samt Herabsetzung in den bürgerlichen Ehren und Rechten für die Dauer eines halben Jahres und dazu erst noch zu einer Busse von 50 Franken verknurrt. Mit der Dummheit kämpfen selbst die Götter vergebens. An solches Zeug glaubt man noch im zwanzigsten Jahrhundert!

Einen erfreulichen Beweis ihrer Leistungsfähigkeit und der Opferwilligkeit ihrer Mitglieder haben auch im dritten Kriegsjahr unsere kantonalen Vereine mit Wohltätigkeits- und Gemeinnützigkeitsbestrebungen und andere Gesellschaften zur Förderung des Guten und Schönen geleistet; allen voran die *Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft*, die an ihrer Jahresversammlung in Bühler bei verhältnismässig starker Beteiligung und durch ihre stille, umsichtige und segensreiche Tätigkeit zu den vielen alten neue Sympathien erworben hat¹⁾.

Auch die *ostschweizerische Blindenfürsorge* durfte sich im Jahr 1916 der tatkräftigen Unterstützung aus unserm Kanton erfreuen und wie für die *Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder* gesorgt wird, darüber orientiert aufs beste der 18. Jahresbericht dieses Hilfsvereins. Die *kantonale Vereinigung für Heimatschutz* leistet unter

¹⁾ Vergl. ausführliche Berichterstattung Appenz. Jahrbücher 44. Heft S. 192 ff.).

zielbewusster Leitung viel Aufklärungsarbeit; der Krieg hat ihr Tätigkeitsgebiet nicht zu verdrängen vermocht und dass diese Bestrebungen gefördert werden, ist notwendig im Hinblick auf den gänzlichen Mangel an Schönheitssinn, der sich da und dort in recht unverschämter protziger Weise geltend macht.

Unter der allgemeinen misslichen Lage leiden natürlich auch unsere *Verkehrsanstalten*. Die Reiselust ist eingedämmt worden und so wird das Jahresergebnis immer noch durch die ausserordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse stark beeinflusst, sodass auch diesmal der Dividenden-Goldregen ausgeblieben ist. Der Fremden- und Geschäftsverkehr litt auch unter den grossen Passchwierigkeiten für den Auslandsverkehr, und doch kann gegenüber dem Vorjahre eine Verkehrssteigerung konstatiert werden, die in einem gewissen Grad der Entspannung begründet liegt. Alle Bahnunternehmen haben aber eine wesentliche Verteuerung ihres Betriebes erfahren müssen, hervorgerufen durch die Preissteigerung der Rohmaterialien, namentlich der Kohlen und der Oele. Zu erwähnen ist, dass die Bodenseetoggenburgbahn, in der auch viel appenzellische Kapitalien stecken, zum Eigenbetrieb übergehen will¹⁾.

Unser Parteiwesen steht im Zeichen des Burgfriedens. Die Tätigkeit unserer drei politischen Parteien, der freisinnig-demokratischen, der demokratischen und der sozialdemokratischen Partei, beschränkte sich weniger auf aggressive Oppositionspolitik, als auf eine vernünftige Stellungnahme zu den kantonalen und kommunalen Fragen und den grossen Problemen, die uns die wirtschaftliche Bedrängung aufgibt. Wenn hier von Politik die Rede ist, so ist damit nicht etwa jene Parteipolitik der inneren

¹⁾ Hierüber vergl. Appenzeller-Zeitung Nr. 113, 144, 232, 236, 240 und 305.

und äussern Verlogenheit gemeint, noch jene Sesselpolitik und die verwerfliche Art der oft mit vergifteten Waffen geführten Wahlkämpfe, noch die grundsatz- und charakterlose Politik der Kompromisse und Kuhhändler, die anderswo dem Sprüchlein recht geben: „die Politik verdirbt den Charakter“, sondern die aufbauende Politik der verständnisvollen Mitarbeit an allem, was das öffentliche Wohl von Kanton und Gemeinden beschlägt. Es gibt noch ein anderes, zwar etwas längeres, aber doch recht wahres Sprüchlein und das heisst:

„Die Politik verdirbt den Charakter,
Kein Spruch ist richtiger und exakter.
Nur hat seine Weisheit eine Lücke:
Wem nicht seines Volkes und Landes Geschicke
In Zorn oder Freude die Wangen färben,
Der hat keinen Charakter zu verderben.“

In ungewohnt starker Zahl fanden sich die Mitglieder der freisinnig-demokratischen Partei und weitere Gäste am 27. Februar zum *kantonalen Parteitag in Teufen* ein, um der fein durchdachten, grosszügigen Rede des Nationalratspräsidenten Arthur Eugster zu lauschen, der in warmfühlenden vaterländischen Worten von der Not der Zeit sprach und von dem, was in schicksalsschweren Stunden die Gemüter erregt. Die bei diesem Anlass einstimmig gefasste Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die ausserordentlich stark besuchte Volksversammlung der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Appenzell A. Rh. in Teufen spricht der Armee und ihren Führern, die stets treue Wacht an der Heimat Grenzen halten, aufrichtigen Dank und Anerkennung aus und gibt dem Bundesrate die freudige Versicherung, dass alle freisinnigen Appenzeller ihm dankbaren Herzens ihr rückhaltloses Vertrauen schenken¹⁾).

¹⁾ Siehe ausführliche Berichterstattung und Wortlaut des Referates: Appenzeller-Zeitung Nr. 49 und 50, Appenzeller Landeszeitung Nr. 18 und Appenzeller Anzeiger Nr. 25.

Im Uebrigen war es gegeben, dass in Hinsicht auf die Kriegsverhältnisse die Parteipolitik in den Hintergrund treten musste und sich mehr auf Kleinarbeit in den einzelnen Gemeindeorganisationen beschränkte.

Wohl noch nie zuvor sind im personellen Bestand Presse unserer appenzellischen Presse derartige Veränderungen vorgekommen wie im Jahre 1916. Die „*Appenzeller-Zeitung*“ wechselte am 22. April ihren Besitzer; von der Erbsmasse des verstorbenen Buchdruckereibesitzers und Redaktors Emil Schläpfer gieng das Buchdruckereigeschäft samt Verlag an die neue Firma Schläpfer & Co. (die Herren Buchdrucker Albert Schläpfer-Schaefer und Fritz, den bisherigen Associé des Herrn Schläpfer) über und in die Redaktion der Appenzeller Zeitung teilen sich nunmehr die Redaktoren J. J. Frey, der sein 25-jähriges Berufsjubiläum feiern konnte, Jakob Rob. Lang von Zürich und Dr. A. Ackermann von Baden (Aarg). In Heiden trat nach mehr als 60jähriger Berufstätigkeit der Senior der ostschweizerischen Buchdrucker, Robert Weber, von seinem seit über 40 Jahren daselbst betriebenen Buchdruckereigeschäft und Verlag des von ihm im Jahre 1873 gegründeten „*Appenzeller Anzeigers*“ und „*Neuen Appenzeller Kalenders*“ zurück in den wohlverdienten Ruhestand. Buchdruckerei und Verlagsanstalt giengen in den alleinigen Besitz seines Sohnes, des bisherigen Mitinhabers, Robert Weber jun., über und gleichzeitig am 1. Juli übernahm Oscar Alder von Herisau, der derzeitige Landeschronist der appenzellischen Jahrbücher, die bisher von Herrn Weber senior mit einem Stab tüchtiger Mitarbeiter geleitete Redaktion dieses Blattes. Sodann übernahm auf Ende des Jahres Heinrich Stadelmann das seit den 80er Jahren von Eduard Bollinger geführte Buchdruckereigeschäft und den Verlag des „*Säntis*“ in Teufen und endlich ist auch noch der

Eintritt des Hrn. Valentin Keel in die Redaktion der „*Appenzeller Volkswacht*“ in St. Gallen auf Anfang August zu registrieren.

Am 2. Juli tagte in Herisau der Ostschweizerische Pressverband und nahm ein Referat von Redaktor Bächtiger in Gossau entgegen über das Thema: „Die Presse im Verkehr mit den Behörden und dem Publikum“.

Vereine
und Feste

Ein Kapitel, das sich in Anbetracht der ernsten Zeit nicht leicht in unsere Landes-Chronik einfügen lässt. Immerhin mag betont werden, dass die früher so zahlreichen Feste, Festchen, Vereinsanlässe usw., die der sog. Festseuche Vorschub leisteten, recht stark beschnitten wurden. An Stelle des obligaten Festrummels, Gemütesturms und oft recht hohlen Vaterlandsbeweihräucherung traten Zusammenkünfte zu ernster Tagung und Arbeit. Der Krieg hat in dieser Beziehung gar Vieles nivelliert — und nicht zum Schaden unserer Volkswohlfahrt.

Am 28. Mai fand in Herisau eine Tagung statt von aktueller Bedeutung, diejenige des Zentral-Verbandes schweizer. Friedensfreunde, und am gleichen Tage versammelte sich in Trogen die Vereinigung ostschweizerischer Samariter-Hilfslehrer- und Lehrerinnen¹⁾, um in gegenseitiger Aussprache ihre Erfahrungen auf dem Gebiete des Samariterwesens auszutauschen.

Am 26. März hielt die Appenzell A. Rh. Offiziersgesellschaft gemeinschaftlich mit dem Verwaltungsrat der kantonalen Winkelriedstiftung in Teufen ihre Jahresversammlung ab.

Am 14. Mai gaben sich in Speicher die Damenturnvereine ihr Rendez-vous, um an dem vom Kantonturnverband veranstalteten ersten Kurs für das Damenturnen ihre Kräfte zu messen. Am 21. Mai beherbergte Herisau

¹⁾ Ueber beide Versammlungen vergl. Appenz.-Ztg. Nr. 125.

die Delegierten des Appenzellischen Sängervereins und Waldstatt übte am 18. Juni Schützengastfreundschaft an den Delegierten des Kantonschützenverbandes, Wolfhalden endlich hatte am 1. Oktober seinen kantonalen Rotkreuztag mit Vortrag von Major Dr. med. Gamper, Regimentsarzt des Gebirgs-Inf.-Regiments 35 über das Thema: Eindrücke aus deutschen Reservelazaretten und dem Austausch deutscher und französ. Kriegsinvaliden.

Zusammenstellung der Vergabungen zu öffentlichen Zwecken im Jahre 1916.

Wohlthätigkeit

	Fr.	Rp.
1. Für Unterrichts- und Erziehungszwecke	19,598.	63
2. Für Armen- und Unterstützungszwecke (inkl. Armen- und Waisenanstalten)	30,905.	—
3. Für Bezirks- u. Gemeindekrankenhäuser, Krankenverbände usw.	15,879.	32
4. Für kirchliche Zwecke	3,975.	—
5. Für andere gemeinnützige Zwecke	13,323.	64
6. An die Schuld des Irrenhausaufonds der Heil- und Pflegeanstalt und für sonstige Irrenunterstützung	2,400.	—
7. Zur freien Verfügung der Gemeinderäte	1,639.	77
Total Fr.	<u>87,721.</u>	<u>36</u>

Föhnströmung leitete vom alten ins neue Jahr über und brachte dem Jahresanfang ergiebigen Regen. Vom 8. bis zum 15. Januar trug die Landschaft das weisse Winterkleid. Die zweite Hälfte des Monates brachte keine Niederschläge; er gehört zu den wärmsten „Jennern“ seit Jahrzehnten. Ein milder Februar folgte ihm, Weiden und Haseln kamen zum Blühen und lustig flatterten die Schmetterlinge im lachenden Sonnenschein. Südwind und Regen räumten mit dem am 11. Hornung gefallenen Schnee wieder gründlich auf. Gegen den Monatsschluss zu war's dann freilich wieder aus mit den

Witterung

Lenzesträumen und die Kälte trat ihr Regiment an. Winterliches Gepräge mit reichlichem Schneefall und einem Kälte-Minus von 8° Celsius trug die erste Dekade des März. Der Föhn zeigte ihr den Meister und das Thermometer stieg sogar bis auf 18° Celsius. Der Schluss war trübe, kühl und niederschlagsreich. Auf dem Säntis lag eine Schneehöhe von 5,5 Metern. Der Beginn des April war vielversprechend, frühlingwarm, blütenreich, dann kam's aber wieder anders, mit viel Schnee und in der dritten Dekade setzte ergiebiger Regen ein; immerhin wies der Monat 10 glanzhelle Tage auf. Der Wonnemonat Mai verdiente diesmal seinen Namen; ein Blühen und Spriessen hub an, dass es eine Freude war; einzig der Schluss brachte noch rasche Abkühlung und Niederschläge. Schlimmer war der Juni mit fast täglichem Regen und nur einem hellen Tag. Besser schien es der Juli zu meinen, der mit 25° Celsius die höchste Wärme des Monates am 8. erreichte. Dann aber goss es in Strömen, die Bächlein schwollen an; Wasser- not kennzeichnete ihn; Hagelschlag sauste hernieder und vernichtete einen Teil der Ernte. Erst am 26. Juli kam das gute Wetter, das glanzvolle Sommertage in Aussicht stellte. Die erste Hälfte des August wies hochsommerliches Wetter auf, die zweite war kühl und regnerisch. Im September gab es wiederum eine Reihe schöner Tage, aber noch mehr trübe und regnerische, auch Nebel. Föhnstimmung leitete über zu einem wunderschönen Oktober, der namentlich in seiner zweiten Hälfte viel Wärme spendete, dann kam urplötzlicher Temperatursturz, eine bissig kalte Schneewoche, Schaden an Bäumen und geringer Herbstweidegang. Welch' ein November! Zum Barfusslaufen, ein „Martinisömmmerli“, wie es im Buche steht. Die bekannten ältesten Leute konnten sich eines solchen Wintermonats nicht erinnern. Er holte

mit der Kälte aber gründlich nach, was er im Anfang versäumt hatte. Ein mässig kalter Dezember im Anfang, dann reich an Nebel und Rauhreif, Schnee und Eis. Weihnachten war schneefrei — der Föhn führte sein Regiment. Licht und Wärme waren im Jahr 1916 recht ungleich und ungünstig verteilt¹⁾.

Manch trefflicher Mitbürger ist nicht mehr unter uns, der vor Jahresfrist noch im Dienste seiner Heimat gestanden ist, der sich durch treues Wirken zum Wohle von Land und Volk, durch stilles Wohltun auch Dank und Anerkennung verdient über Tod und Grab hinaus. Der Sensesmann hat einen Strich unter ihr Leben gezogen; ihre Pilgerreise ist abgeschlossen, ihre Werke aber bleiben. So ist die Totentafel zugleich die Ehren-Totentafeltafel, in der die Namen wackerer Männer eingetragen sind. Der Landeschronist muss sich auf die Angabe Weniger beschränken und zwar sind es solche, die jahrzehntelang nicht nur in ihrer Wohngemeinde, sondern auch im Kanton und darüber hinaus an sichtbarer Stelle gestanden sind und unserm Land ihr Bestes gegeben haben. Am 15. März starb im Alter von 73 Jahren in Herisau *alt Nat.-Rat Conrad Eisenhut*, ein Mann eigener Kraft, tüchtiger, gewissenhafter Amtsmann und erfolgreicher Fabrikant, ein in unserem ganzen Kanton und über seine Grenzen hinaus sehr bekannte und geachtete Persönlichkeit, der dem Lande als Gemeinderat, Gemeindehauptmann, Richter, vieljähriges Mitglied des Kantonsrates, als Oberrichter und Regierungsrat und als

¹⁾ Ueber die Gewitterstürme im Hinterland vergl. Appenzeller-Zeitung Nr. 155. An dieser Stelle sei auch auf die ausführlichen Monats-Wetterberichte von Herrn Reallehrer Blarer im „Appenz.-Anzeiger“ hingewiesen. Ebenso auf den Abschnitt „Witterung und Fruchtbarkeit“ im „Neuen Appenzeller Kalender“.

Vertreter Ausserrhodens im Nationalrate wertvolle Dienste geleistet hat ¹⁾).

Am 7. April folgte ihm ganz unerwartet — als Opfer seines Berufes — *Dr med. Paul Wiesmann*, der vieljährige, hochverdiente Leiter des hinterländischen Bezirkskrankenhauses in Herisau, im Alter von 62 Jahren im Tode nach. Die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft trauert um seinen Präsidenten und früheren vieljährigen Kassier, Kanton und Gemeinde um einen ihrer hervorragendsten Aerzte ²⁾).

Gemeinde-
Chronik

Urnäsch musste die unangenehme Erfahrung machen, dass das letztjährige Gemeindebudget mit den Ausgaben im dritten Kriegsjahr nicht Schritt zu halten vermochte und daher die Jahresrechnung mit einem Rückschlag von über 107,500 Fr. abschloss. Dieser überstieg die Gesamtausgaben des Budgets um 22,576 Fr. Als Kompensation ist dagegen eine Vermögensvermehrung von total 40,820 Fr. zu buchen, die, wie das gemeinderätliche Mandat bemerkt, ihren Hauptgrund in der vermehrten Verwertung des Gemeinde-Waldbestandes hat. Als teilweisen Gegenwert zum Rückschlag führt die Rechnung die in der Armen- und in der Waisenanstalt vorhandenen bedeutenden Lebensmittel an, die in vorsorglicher Weise rechtzeitig beschafft wurden. — Die Gemeinde richtete Teuerungszulagen aus und zwar den verheirateten Lehrern eine solche von je 100 Fr. nebst 30 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren und den Ledigen

¹⁾ Vergl. Nekrologe Appenzeller-Zeitung Nr. 64, 65 und 67, Appenz. Landeszeitung Nr. 23 und 24 und Neuer Appenzeller Kalender auf das Jahr 1917 (mit dem Porträt des Verstorbenen).

²⁾ Vergl. Dr. med. Schiller, Wil: „Dr. med. Paul Wiesmann, Krankenhausarzt in Herisau. Das Lebensbild eines Arztes“, App. Jahrbücher 44. Heft, mit einer Autotypie des Verstorbenen. Ferner Appenzeller - Zeitung Nr. 65 und 67; Appenzeller Landeszeitung Nr. 31 und Appenzeller-Anzeiger Nr. 45.

eine solche in Form einer Holzgelderhöhung von 70 auf 90 Fr. Für die allgemeine Notunterstützung wurden Fr. 1540.95 verausgabt, d. h. Fr. 7519.34 weniger als im Vorjahre. Die Amortisation der Strassenschuld hat einen wackeren Schritt nach vorwärts getan, in 2 Jahren wird aller Voraussicht nach die Schuld getilgt sein. Die Gemeindeversammlung vom 25. Februar beschloss, es sei zur Deckung des Defizites der Ertrag der Handänderungssteuern, sowie derjenige der Nach- und Erbschaftssteuern zu verwenden. Einen sie ehrenden Beschluss fasste die Bürgergemeindeversammlung vom 26. Nov., indem bestimmt wurde, dass aus dem Holzgelde ein Betrag von 20,000 Fr. zu entnehmen sei, der in Raten von 5000 Fr. von 1917 — 1920 zur teilweisen Tilgung der Kosten für die Unterstützung armer auswärtiger Bürger zu verwenden ist. Das kommunale Elektrizitätswerk arbeitet gut; aus dem Jahresgewinn konnten Fr. 13,658.85 an verschiedenen Konti abgeschrieben, Fr. 4400.— als Dividenden ausbezahlt und Fr. 224.15 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Zwei Männer hat der Tod abberufen, deren Verdienste um die Gemeinde dankbar anerkannt werden. Es sind dies der in St. Gallen in hohem Alter verstorbene alt Posthalter Ulrich Knöpfel ¹⁾ und Jakob Bösch-Engler, Gemeindegassier, der im Alter von 58 Jahren einer langen Krankheit erlegen ist ²⁾.

Eine reiche Ernte hat der Schnitter Tod auch in *Herisau* gehalten; Männer, die jahrzehntelang im Vordertreffen der Gemeinde gestanden, mit deren Namen ein Stück Gemeindegeschichte verwachsen bleibt. Es sind dies alt Regierungsrat Julius Robert Hohl, der am 9. Januar im Patriarchenalter von 80 Jahren zum ewigen

¹⁾ Siehe Nekrolog Appenzeller-Zeitung Nr. 229.

²⁾ Siehe Nekrolog Appenzeller-Zeitung Nr. 306.

Schlummer einging¹⁾); alt Nationalrat Conrad Eisenhut²⁾); Lehrer Jean Steiger, der im Alter von 72 Jahren am 2. Mai von einem Schlaganfall urplötzlich dahingerafft wurde, ein tüchtiger, gewissenhafter Jugendbildner und Freund alles Guten und Schönen, der auch den Bestrebungen der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft nahe stand und ihr als treuer und umsichtiger Verbreiter guter Schriften während über 30 Jahren wertvolle Dienste geleistet hat³⁾, und Dr. med. Paul Wiesmann, Krankenhausarzt⁴⁾).

Die Bürgergemeinde nahm nicht weniger als 22 neue Bürger auf, wovon 19 Ausländer. — Sämtliche verheirateten Primarlehrer, Angestellte und ständigen Arbeiter bis zu einem Gehalt von Fr. 3200. — erhielten, sofern deren Gehalte und Löhne in den letzten zwei Jahren nicht erhöht worden waren, eine Teuerungszulage von je Fr. 100. —, nebst einer Zulage von Fr. 30. — für jedes Kind unter 16 Jahren; das macht einen Gesamtausgabeposten für Teuerungszulagen im Betrage von Fr. 9,527. 50, welche aus dem Ergebnis der Nachsteuern des Jahres 1916 bezahlt wurden. — Für das Schulwesen gab Herisau Fr. 169,210. — aus. — Unter den schulpflichtigen Kindern trat eine Scharlachepidemie auf, die glücklicherweise, weil nicht zu stark verbreitet, eine Schliessung der Schulen nicht notwendig gemacht hat. — 38 Knaben und 65 Mädchen genossen während je drei Wochen das Glück der Ferienversorgung. — Reallehrer Baumgartner konnte sein 25jähriges Jubiläum an der Realschule Herisau begehen; Rotach, Zivilstandsbeamter, das 40. als Gemeindebeamter und Postfaktor Zülly durfte

1) Siehe Nekrolog Appenzeller-Zeitung Nr. 8 und 9.

2) Vergl. Totentafel.

3) Siehe Nekrolog Appenzeller-Zeitung Nr. 102 und 103.

4) Vergl. Abschnitt Totentafel.

auf 40 Jahre Postdienst zurückschauen. Ihr 50jähriges Jubiläum feierten in schönster Weise der Männerchor „Harmonie“ und der Unteroffiziersverein¹⁾.

Die Herisauer Kirche in ihrem heutigen Umriss besteht nun seit 400 Jahren²⁾. Die Kirchgemeinde vom 18. Juni bewilligte ohne Gegenstimme den Betrag von Fr. 25,000. — zur Abzahlung der „Friedeck“-Pfarrhausbauschuld.

Die Fertigstellung der Friedhofkapelle wurde durch einen längeren Maurerstreik verzögert, so dass sie erst im nächsten Jahr eingeweiht werden kann. Der Umbau des Bürgerasyls, der aus der Schenkung des Herisauer Wohltäters Arthur Schiess ermöglicht wurde, konnte im Frühjahr vollendet werden. — Die Schuldenlast der Gemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahre von Franken 2,751,143. 38 auf Fr. 2,563,047. 40, also um den Betrag von Fr. 188,095. 98 vermindert. — Die Rechnung der Notstandsaktion schliesst mit einem Passivsaldo von Fr. 11,016. 89 ab, dem jedoch der Wert eines grossen Vorrates an Lebensmitteln gegenübersteht. Im Laufe des Jahres wurden Gutscheine im Gesamtbetrage von Franken 29,583. 05 eingelöst. Die Rückvergütung von Kanton und auswärtigen Gemeinden beläuft sich auf Fr. 12,750. 28. Aus dem Titel Allgemeine Notunterstützung wurden an Bürger anderer Gemeinden unseres Kantons, sowie an solche anderer Kantone und Ausländer Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 14,714. 60 verabfolgt; die Unterstützungssumme für auswärts und in Herisau wohnhafte Gemeindeglieder erreichte die Höhe von Fr. 15,399. 37.

¹⁾ Vergl. Berichterstattung Appenzeller-Zeitung Nr. 267 u. 273.

²⁾ Vergl. hierüber: Lokalgeschichtliche Skizze von O. A.: „Ein Kirchenjubiläum“, Appenzeller-Zeitung Nr. 146. Ueber den „Prozessionsstreit“ vergl. Abschnitt „Kirchliches“; über die Internierung deutscher Kriegsgefangener im Heinrichsbad Abschnitt „Interniertenwesen“.

An Militärnotunterstützungen sind Fr. 66,772. 85 verabfolgt werden. — Das Bruttoergebnis des Kriegsteuer-einzuges ergab in Herisau rund Fr. 355,500. —; von der erst im nächsten Jahre fälligen zweiten Hälfte sind bereits Fr. 64,000. — einbezahlt worden.

Zum Krankenhaus-Chefarzt wurde als Nachfolger des verstorbenen Dr. Wiesmann Dr. H. Eggenberger in Herisau gewählt.

Schwellbrunn hat seit dem Bettag 1914 sämtliche Sonn- und Festtagssteuern der Notstandskommission zugewendet. Die Einlagen in den Glockenfonds wurden dadurch beeinträchtigt. Er soll im Jahr 1917 wieder Zuwendungen erhalten. — Für die allgemeine Wehrmänner-Unterstützung, die allgemeine Notunterstützung und für die Fürsorgeauslagen mussten imganzen Fr. 3,587.45 weniger ausgegeben werden als im Vorjahre. Die Gesamtauslagen hiefür belaufen sich auf Fr. 12,914. 14.

In *Hundwil* ist der seit 29 Jahren dort amtende Gemeindeschreiber und Zivilstandsbeamte Andreas Spiess nach treu geleisteten Diensten von seinem Amte zurückgetreten; zu seinem Nachfolger wählte die Gemeindeversammlung vom 20. Februar Lehrer Reinhard Müller, Verwalter am Lehrerseminar Kreuzlingen. — Weise Sparsamkeit der Verwaltungen ermöglichten die erfreuliche Tatsache, dass die Rechnung unter dem Voranschlag blieb. — An die Orgelbauschuld konnten Fr. 1200. — abbezahlt werden; sie beträgt nun noch Fr. 6000. —. Die Gemeindeschuld konnte um Fr. 4000. — verringert werden; sie beträgt noch rund Fr. 113,000. —, nebst einer Alpgebäudeschuld von Fr. 4400. —. Im Jahre 1913 ist das alte Schulhaus Aeschen auf öffentlicher Versteigerung zu Fr. 9850. — von Johs. Gähler im Aeschen erworben worden; am 29. Mai 1916 ersteigerte es der Gemeinderat um die Summe von Fr. 9662. 20. — Im

hohen Alter von 82 Jahren starb der weithin bekannte Metzgermeister Joh. Ulrich Zeller.

In *Stein* feierte Lehrer Johs. Geiger an der Oberschule Dorf das 25jährige Jubiläum seiner Lehrtätigkeit. — Da die alte Bestuhlung der Steiner Kirche noch aus dem Jahre 1833 datiert und ersetzt werden soll, beschloss die Kirchgemeinde, es seien nun bis auf weiteres die eingehenden Nachsteuern zu diesem Zwecke zu kapitalisieren.

Zwei Todesfälle, die sich in *Schönengrund* ereigneten, mögen besonders vorgemerkt werden — ein kleines Leben hat seine Helden wie das grosse —. Johs. Roth, der älteste Einwohner, Sonderbundsveteran, wurde zur grossen stillen Armee abberufen¹⁾ und in der Nacht vom 10. zum 11. August starb nach langem Leiden im Alter von erst 40 Jahren Gemeindehauptmann Albert Nufer, Wirt und Metzger zum Ochsen, ein tüchtiger Amts- und Geschäftsmann²⁾. — Der alte Zopf, der eigentlich schon längst in die Rumpelkammer gehört, nämlich die Veröffentlichung der Namen der Armengenössigen, die von der Gemeinde unterstützt werden, in der gedruckten Gemeinderechnung, soll auch fürderhin bleiben. Die Gemeindeversammlung vom 7. Mai sprach sich für die Beibehaltung dieses Prangers aus; der Antrag auf Weglassung wurde erbarmungslos bachab geschickt; — die Ausgaben für wohnörtliche Notunterstützung betragen Fr. 373. 84.

Waldstatt befindet sich wie *Urnäsch* in der angenehmen Lage, dank weiser Gemeindepolitik seiner Verwaltung einen günstigen Rechnungsabschluss melden zu können, dazu trug auch die Mehreinnahme im Steuern

¹⁾ Nekrolog Appenzeller-Zeitung Nr. 26.

²⁾ Nekrolog Appenzeller-Zeitung Nr. 188.

(rund Fr. 1500. —) bei. — 56,7 % sämtlicher Schulkinder sind Einleger in die Schulsparkasse, die einen Bestand von rund Fr. 3000. — aufweist. — Die ausgerichteten Teuerungszulagen entsprechen denjenigen anderer appenzellischer Gemeinden. — Ergänzungswahlen waren weder in der politischen, noch in der Kirchgemeinde notwendig.

Freundlich und würdig, ohne überschwängliche Begeisterung, empfing am 14. Juni die Bevölkerung Waldstatts die 40 aus englischen Gefangenenlagern kommenden deutschen Wehrmänner, die im Hotel Hirschen untergebracht wurden. Sie brachten Abwechslung ins stille Dorf und scheinen sich hier recht wohl zu befinden. Einer von ihnen, Johannes Kruse, ein erst 23jähriger Wehrmann aus Altona fand sein frühes Grab in Schweizererde. Die Beerdigung fand unter den üblichen militärischen Zeremonien statt.

Teufen, das seine Internierten im Bad Sonder unterbrachte, bot auch sonst wiederholt das Bild einer kleinen „Garnisonsstadt“. Der schöne, weite Zeughausplatz diente der Mobilmachung der zur Grenze abkommandierten Wehrmänner. An freundlicher Aufnahme derselben durch die Bevölkerung hat's nicht gefehlt. — Im geheimen Abstimmungsverfahren wurden fünf Ausländer und eine Schweizerbürgerin ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen. Total der Einbürgerungstaxen Fr. 3500. — — *Strassenprojekt Teufen-Haslen*: Ingenieur Vogt in St. Gallen hat ein generelles Projekt hiezu ausgearbeitet. Die Ungunst der Zeitverhältnisse hat aber dessen Ausführung bis auf weiteres verschoben. — Die Staatsstrasse von der „Linde“ bis zum „Sternen“ ist nun in ihrer ganzen Länge mit zweckmässiger Kleinplästerung versehen. — *Mobilmachung*. Am 28. August rückte das Landwehrgeschwader 161 in Teufen ein und marschierte am 30. August, morgens

hältnis von 40 0/0 für Gais und 60 0/0 für Altstätten bedingt zu übernehmen: 1. Die Zinsengarantie für das Darlehen der Altstätten-Gais-Bahn bei den rheintalischen Strassenbahnen im Betrage von Fr. 100,000. — und 2. allfällige Betriebsdefizite, die sich innert genanntem Zeitraume bei diesem Bahnunternehmen ergeben sollten. Damit ist die Existenzmöglichkeit dieses Bahnunternehmens wieder auf eine Reihe von Jahren hinaus gesichert. — Der Bestand der öffentlichen Güter beläuft sich auf Fr. 993,806. 29. Die Steuerkasse schliesst mit einem Aktivsaldo von Fr. 29,581. 58 ab. — An Vermächtnissen und Geschenken sind Fr. 4110. — eingegangen.

Speicher leistet an die dortige Stickfachschnulerei aus Gemeindemitteln auf weitere fünf Jahre hinaus einen jährlichen Beitrag von Fr. 700. —. — Der Turnverein feierte in solenner Weise das Jubiläum seines 50jährigen Bestandes. In St. Gallen starb Hauptmann Huber, der über 40 Jahre lang Organist in Speicher war¹⁾. Mit Konrad Fisch, der fast achtzigjährig das Zeitliche gesegnet hat, ist ein wackerer Lehrerveteran aus dem Leben geschieden²⁾. Die Amortisations-Bauschuld des neuen Schulhauses Dorf samt Turnhalle ist von Fr. 82,255. 61 im Vorjahre auf Fr. 70,493. 84 per 31. Dezember 1916 reduziert worden. — Ueber den grässlichen Doppelmord vom 5. März, dem die Eheleute Bruderer zum Opfer fielen, Näheres zu berichten, dagegen sträubt sich die Feder. Die Tat hat durch das Urteil ihre Sühne gefunden und übrigens soll die Landeschronik der Appenzellischen Jahrbücher nicht zur Hintertreppenlektüre herabsinken.

¹⁾ Nekrolog Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 6.

²⁾ Nekrolog Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 44.

Die Gemeinde *Trogen* verlor am 27. Februar einen ihrer verdienten Bürger, einen eben so tüchtigen Geschäftsmann als Amtsmann, alt Kantonsrat J. H. Lutz-Zollikofer¹⁾. Am 6. Dezember ging ein ehrwürdiger Vertreter der Buchdruckerkunst, alt Buchdruckereibesitzer Ulrich Kübler zum ewigen Schlummer ein. Während 38 Jahren hat der Verstorbene die altrenommierte Buchdruckerei in Trogen geleitet, die Appenzeller Landeszeitung und den Appenzeller Kalender herausgegeben, in Rat und Gericht seiner Wohngemeinde treue Dienste geleistet²⁾. Am 6. Mai rückten die Internierten ein; Schulinspektor Scherrer begrüßte sie im Namen der Gemeinde. Sie freuen sich ihrer Unterkunft, die nichts zu wünschen übrig läßt. Am 15. Okt. beging alt Bezirksrichter J. J. Walser im Oberstall mit seiner Ehefrau die seltene Feier der diamantenen Hochzeit. — Der Gemischte Chor feierte in einfacher Weise seinen 150jährigen Bestand und Professor H. Pfenninger konnte auf seine 25jährige Lehrtätigkeit an der Kantonsschule zurückschauen.

Aus *Rehetobel* ist die erfreuliche Tatsache zu melden, dass die dortigen Sticker voll beschäftigt waren und noch etwas Gutes habe die böse Zeit gebracht: den Sparsinn, der sich schon dadurch dokumentiere, dass der Wirtshausbesuch merklich zurückgegangen sei. — Auf dem Gebiete des Schulwesens sind Verbesserungen zu verzeichnen. Um die Schulen der Aussenbezirke zu entlasten, wurde beschlossen, die 7. und 8. Klasse zu zentralisieren, die Schüler der Bezirke Sägholz und Buch-

¹⁾ Nekrolog Appenzeller-Zeitung Nr. 50; Appenzeller Landeszeitung Nr. 18.

²⁾ Nekrolog Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 18; Appenzeller-Zeitung Nr. 288; Appenzeller-Anzeiger Nr. 145. Vergl. ferner: Appenzeller Kalender auf das Jahr 1918 mit Porträt, und Gedenkschrift: Zum Andenken an Hrn. Ulrich Kübler, alt Buchdruckereibesitzer in Trogen 1841—1916. Trogen, Druckerei O. Kübler, 1916.

schwendi vorläufig der Schule Lobenschwendi einzuteilen und neben der 6. und 7. Klasse noch eine fünfte Ganztagschulklasse zu schaffen. Am 1. Oktober ist in Fratte di Salerno (Süditalien) der Grossindustrielle Karl Schläpfer-Fries im Alter von 83 Jahren gestorben. Seine Anhänglichkeit an die Heimatgemeinde Rehetobel hat er u. a. auch dadurch bewiesen, dass er ihrer in hochherziger Weise in seinem Testamente gedacht und ihr für wohlthätige Zwecke die Summe von Fr. 10,000. — vermacht hat¹⁾. — Mit Licht, Kraft und Brennstoff sind die Rehetobler gut versehen, zählt doch die Gasversorgung über 200 Abonnenten, die elektrische Beleuchtung gar 261 und die „weisse Kohle“ 65. — Der Gemeinderat liess es sich angelegen sein, den Kartoffelanbau zu fördern, indem er pro angebaute Are Prämien aussetzte in gleicher Höhe wie der Staat es getan hat. Der Erfolg liess aber zu wünschen übrig, indem im Ganzen nicht mehr als 15 Aren in Frage kamen.

Auf fruchtbarern Boden fiel die Anregung zu vermehrterem Kartoffelanbau in der Gemeinde *Wald*, wo zirka 90 Parzellen Landes, zusammen 110 Aren mit dieser zurzeit so wertvollen Knollenfrucht bepflanzt wurden. — An Notunterstützungen verausgabte die Gemeinde im ganzen Fr. 2238. 61, woran der Staat Fr. 576. 84 beitrug. An Gemeinde- und Kantonsbürger wurden Fr. 2203. 68 verabfolgt, während zur Unterstützung von Nichtkantonsbürgern nur Fr. 34. 93 entrichtet werden mussten.

In *Grub* wurde auf die Initiative des Ortspfarrers ein Kirchenchor gegründet. — Mit 155 gegen 11 Stimmen nahm die Gemeindeversammlung vom 7. Mai den Antrag des Gemeinderates an, es sei die von der Korporation „Elektra Grub App.“ betriebene Elektrizitätsversorgungs-

¹⁾ Nekrolog Appenzeller-Anzeiger Nr. 127.

anstalt mit allen Aktiven und Passiven von der Gemeinde zu übernehmen. — Messmer Künzler feierte sein 25jähriges Amtsjubiläum. — Nach langem Leiden starb im Alter von 64 Jahren am 6. Februar alt Lehrer Emil Hohl, der im Herbst 1911 nach 41¹/₂ jährigem Schuldienst zurückgetreten ist¹).

Heiden hat einen Fortschritt im Schulwesen zu verzeichnen, indem es das 8. Schuljahr einführte und damit die zentralisierte Uebungsschule eingehen liess. — Anstelle des vieljährigen verdienten Gemeindeschreibers, Kaspar Graf, der dieses Amt während 28 Jahren muster-gültig versehen hatte, wurde Lehrer Georg Pleisch gewählt. — Die Kirche erhielt eine neue Bedachung von Eternit. Pro und kontra dieser Neuerung kamen im Ratsaal und in der Presse genügend zum Austrag. Den Rückkauf der Hydranten- und Wasserversorgung lehnte die Gemeinde ab. Das Werk bleibt also auch fürderhin, d. h. für weitere 10 Jahre in den Händen der Dorfbrunnen- und Roosenkorporation. — Die Kur- und Fremdensaison befriedigte besser als im Vorjahre. Hotels und Pensionen waren recht ordentlich besetzt, wozu freilich auch die Internierten ein Wesentliches beitrugen. Im ganzen sind deren 235 Mann eingetroffen, am Schluss des Jahres waren es noch 217. Verteilt wurden sie auf die Hotels und Pensionen „Paradies“, „Krone“, „Schweizerhof“, „Freihof“ samt Dependanten, „Gletscherhügel“ und „Sonnenhügel“. Auch hier lässt die Fürsorge für die Erholung suchenden Krieger nichts zu wünschen übrig. Zwei Internierte sind ihrer Krankheit erlegen und wurden in feierlicher Weise auf dem Dorffriedhof bestattet. — Die Rorschach-Heiden-Bergbahn beförderte vom Juni bis September, also während der Kursaison 50,553 Personen,

¹) Nekrolog Appenzeller Anzeiger Nr. 16.

gegenüber 34,116 im Vorjahre. — Ein Ereignis verdient noch besonderer Erwähnung: der Pflug in Heiden an der Arbeit, in einer Gemeinde, wo man das Pflügen nur vom Hörensagen her kannte. Die landwirtschaftliche Schule Custerhof in Rheineck stellte den Pflug zur Verfügung. — Mehr Licht! Der hochgelegene Weiler Bänzenreute erhielt elektrischen Anschluss. — Im Grenzdienst starb in Ausübung seiner soldatischen Pflicht Johannes Anhorn im Gern. Eine Staublawine überraschte ihn hoch droben im Bündnerland — er konnte nur als Leiche geborgen werden und wurde sodann in die Heimat übergeführt, wo die sterblichen Ueberreste am 2. März der Erde übergeben wurden, nachdem die Ehrensalven über das Grab verhallt waren¹⁾.

Aus *Wolfhalden* ist zu melden, dass der flotte Geschäftsgang der Seidenbeutelweberei lohnenden Verdienst brachte und dass die Fabrikanten sämtlichen Arbeitern eine Teuerungszulage in Gestalt einer zehnprozentigen Lohnerhöhung ausrichteten. Ueber den Pfarrwechsel vergleiche den Abschnitt „Kirchliches“. Zweimal herrschte im sonst so stillen Dorfe bewegtes militärisches Leben. Am 25. September rückte die Landsturmkompanie II/78 zum Grenzdienst nach Biasca ein; am 25. Oktober kehrten die Mannen wieder wohlbehalten zurück aus dem sonnigen Süden. — Am 5. Oktober starb im Alter von 82 Jahren alt Bezirksrichter Gustav Tobler, der überall, wo das Vertrauen seiner Mitbürger ihn hinstellte, sein Amt treu und gewissenhaft besorgt hat²⁾. Zu Ostern starb in Thal Lehrer J. Keller, der während 39 Jahren die Freuden und Leiden eines Schulmeisters von Lutzenberg genoss und dem in der

¹⁾ Hierüber vergl. Appenzeller-Anzeiger Nr. 27.

²⁾ Nekrolog Appenzeller-Anzeiger Nr. 119 und Appenzeller-Zeitung Nr. 236.

ganzen Gemeinde seiner guten Eigenschaften willen hohe Achtung gezollt wurde. Besondere Verdienste hat er sich auch als Lutzenberger-Chronikschreiber erworben¹⁾. Einen weiteren Verlust erlitt die Gemeinde durch den Hinschied des Vermittler Jakob Keller²⁾. Ueber den Rücktritt des Pfarrer Scherrer in Thal-Lutzenberg vergl. Abschnitt „Kirchliches“. — Eines sanften Todes verschied der Sterbefallverein Lutzenberg, der seine Auflösung selbst bestimmte und bei diesem Anlass noch über Fr. 80,000. — zu verteilen hatte.

Aus der östlichsten Ecke unseres Vorderlandes, die wie eine Hochburg aus dem Rheintal aufsteigt, will auch noch *Walzenhausen* zum Worte kommen. Leider hat die Rideauxfabrikation kein gutes Jahr hinter sich; es haperte bedenklich in der Rohstoffbeschaffung; etwas besser ging es in der mechanischen Stickerei. — Vom Jahrmarkt wird gemeldet, dass es der „mindeste“ war seit seinem Bestande. An Pflanzland sind kaum 15 Aren umgebrochen worden. — Sehr zu wünschen liess auch die Kursaison; es wird behauptet, dass sie seit vielen Jahren die schlechteste war. — Kurgäste anderer Art brachte dann der Zuzug von 55 Internierten, die im Kurhaus untergebracht wurden und sich in der kräftigenden Luft gut erholt haben. Am 13. Dezember rückte der zweite Transport mit 47 Mann ein. — Die Wohnungsentschädigung für ausser dem Schulhaus wohnende Lehrer wurde durch Gemeindebeschluss um Fr. 100. — erhöht. — Ein schreckliches Unwetter hauste am 11. September über der Gegend und verursachte im Weiler Platz manche Erdschlipfe; auch drang das Wasser in die Keller und stellte sonst auch grosse Verwüstungen an. — Im August

¹⁾ Nekrolog Appenzeller-Zeitung Nr. 90 und Appenzeller-Anzeiger Nr. 35.

²⁾ Nekrolog Appenzeller-Anzeiger Nr. 101.

hatte Walzenhausen hohen Besuch; die eidgenössische Finanzkommission traf dort ein, indem sie von der Rheingegend aus einen Abstecher machte, um andern Tags mit einer Delegation der st. gallischen Regierung und der Rheinbauleitung einen Augenschein am Rheindurchstich vorzunehmen. — Als Kuriosum mag erwähnt sein, dass im Wonnemonat Mai ein russischer Flüchtling auf Walzenhausergebiet aufgegriffen wurde. Der Mann ist aus einem deutschen Gefangenenlager entwichen und auf dem nicht gewöhnlichen Weg durch das Gitterwerk der St. Margretherbrücke in die Schweiz gekommen. — Der Flüchtling gab an, im Zivil Akrobat und Schnellläufer zu sein. Damit begreift sich seine tollkühne Flucht.

Das idyllisch gelegene *Reute* endlich macht wenig von sich reden. Seine Bevölkerung freute sich des guten Ganges der Seidenwebindustrie. — Der menschliche Orgeltreter ist ausser Kurs gesetzt worden, die Gemeinde hat ihn durch einen 880fränkigen Motor ersetzt. — In eine unangenehme, freilich ungewollte Situation geriet der Pfarrherr von Reute. Auf einer seiner Reisen für die gute Sache des Protestantismus in den österreichischen Diasporagemeinden wurde er aufgrund schnöder Denunziation hin und zwar „wegen Vorträgen über Oesterreich“ im Vorarlbergischen festgehalten und in Bludenz einem Verhör unterzogen, wobei sich jedoch bald die Grundlosigkeit der Anschuldigung ergab und er nach einer Woche höflich und mit Entschuldigung entlassen werden konnte¹⁾. Zweimal kam Reute in den betrübenden Fall, Gemeindegossen, die im Militärdienst gestorben sind, ins Grab sinken zu sehen. Der eine war der Schützenkorporal Karl Bänziger, der im Bündnerland von der Genickstarre befallen wurde, der andere, Trompeter Jakob Lan-

¹⁾ Vergl. hierüber Appenzeller-Zeitung Nr. 31 und Appenzeller-Anzeiger Nr. 15.

genegger, hauchte im Militärspital in Olten sein junges Leben aus. Beide wurden mit militärischen Ehren und unter allgemeiner Teilnahme der Bevölkerung zur letzten Ruhestätte in heimatlicher Erde geleitet.

Der Chronist ist am Ziel seiner Wanderung durch seinen Heimatkanton und alle zwanzig Gemeinden desselben angelangt, und ob er auch nicht eitel Lust und Wonne geschaut, ob vieles besser, anderes schlimmer hätte sein können im vergangenen Jahr, so nimmt er für diesmal wieder Abschied von seinen Lesern, mit dem Gefühl der Dankbarkeit und stillen Freude im Herzen, dass auch im dritten Kriegsjahr unser schönes, liebes Appenzellerland samt seinem regsamen Völklein verschont bleiben durfte von unerträglichen Lasten. Solange Grund und Grat unserer schönen Bergheimat stehen, möge auch seine politische Selbständigkeit nicht angetastet werden. Und, verehrte Leser, wenn wir übers Jahr wieder zusammenkommen, so möge es im Zeichen des wiedergekehrten Friedens unter den Völkern sein! Heil sei dem Vaterland, Frieden und Glück!
